



Protokoll Nr. 5

Sitzung von Donnerstag, 27. Januar 2000, 20.50 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Urs Jaberg	Heinz Rub
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Kurt Rügsegger
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Erich Ryter
Sven Baumann	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Annette Brunner	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Andreas Krummen	Christoph Stalder
Michael Burri	Peter Linder	Ernst Stauffer
Walter Christen	Edith Lörtscher	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Othmar Feller	Anton Maillard	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Adrian Haas	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Konrad Bossart	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Regula Keller	Doris Schneider	Franco Sommaruga
Peter Künzler		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

9 Postulat Fraktion SP (Walter Christen): Stafettenmodell: ein neues Arbeitsmodell in der Stadtverwaltung

Antrag Nr. 288

Auf den 1.1.1999 wurden die Arbeitszeiten für das Personal in der Stadtverwaltung bezüglich der bestehenden Arbeitsmodelle flexibilisiert. Gleichzeitig wurden dem Personal neue Modelle wie z.B. die flexible tägliche, wöchentliche, monatliche, jährliche, mehrjährige und Gruppenarbeitszeiten (Zeitsouveränität) angeboten. Bei der Berufsfeuerwehr läuft z.Z. ein Pilotprojekt zur Lebensarbeitszeit.

Ein anderes Konzept, das noch keine Beachtung fand und einen enormen Beschäftigungseffekt hat, ist das sogenannte Stafettenmodell zum schrittweisen Ausstieg im Alter, begleitet von einem schrittweisen Einstieg in die Arbeitswelt für Jugendliche (Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern); dieses wirkt sich nicht nur auf den Arbeitsmarkt positiv aus, vielmehr kann dadurch den gesundheitlichen Aspekten in zunehmendem Alter Rechnung getragen werden. Zudem kommt es einem Generationenvertrag gleich, denn die älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen scheiden zu Gunsten der jüngeren sukzessive aus dem Erwerbsleben aus.

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Stafettenmodell zu prüfen, welches es den Mitarbeitenden erlaubt, ab dem 58. Altersjahr ihren persönlichen Altersrücktritt zwischen 20-100% auf freiwilliger Basis wählen zu können. Die dadurch frei werdenden Arbeitskapazitäten müssen im gleichen Verhältnis durch Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig Berufserfahrung weiterbeschäftigt oder neu besetzt werden.

Bern, 24. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Im Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, als weiteres Arbeitszeitmodell in der Stadtverwaltung das sog. Stafettenmodell zu prüfen, das ein schrittweises Ausscheiden älterer Mitarbeitender zugunsten von Jungen zum Ziel hat (Stabübergabe). Mit dem Modell soll einerseits ein **Beschäftigungseffekt** zugunsten von Lehrentlassenen sowie eine **zeitliche Entlastung** älterer Mitarbeitender erzielt werden.

1. Was hat die Stadt bisher an Arbeitszeitmodellen und –massnahmen mit gleicher Zielrichtung realisiert?

Welche Arbeitszeitmodelle wendet die Stadtverwaltung an? Seit 1999 ist die Arbeitszeit des städtischen Personals noch flexibler als bisher ausgestaltet: Dies geschah einerseits durch Modifikation und Flexibilisierung der bestehenden ordentlichen Arbeitszeitmodelle (Gleitende Arbeitszeit, Bandbreitenmodell, fixe Arbeitszeit) sowie durch die Einführung neuer Modelle (Jahresarbeitszeit, Gruppenarbeitszeit).

Mit diesen Arbeitszeitmodellen sollen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach individueller Arbeitszeitgestaltung und jene der Dienststellen nach optimalem Ressourceneinsatz besser aufeinander abgestimmt werden. Die bedürfnisgerechtere Auslastung der Mitarbeitenden hat für sie auch einen *Entlastungseffekt* zur Folge.

Neben diesen flexibilisierten Modellen sind verschiedene Massnahmen auf dem Gebiet der Arbeitszeit realisiert worden, die insbesondere mit einem *Beschäftigungseffekt* verbunden sind:

- Mit der Einführung des Personalreglements 1992 wurde das Rücktrittsalter auf 63 Jahre festgesetzt. Nur in Ausnahmefällen kann weitergearbeitet werden. Die Bewilligung von Ausnahmen wird seit der Verschärfung der reglementarischen Bestimmungen im Jahr 1995 sehr restriktiv gehandhabt. Die in der Stadtverwaltung beschäftigten Männer scheiden somit zwingend 2 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters aus dem Erwerbsleben aus.

- Zur Erleichterung des freiwilligen Altersrücktritts vor dem 63. Altersjahr ist ab 58 eine vorzeitige Alterspensionierung möglich, die mit einer Rentenkürzung verbunden ist. Die Rentenkürzung erfolgt indessen nicht in dem Ausmass, wie sie versicherungstechnisch notwendig wäre, sondern fällt zulasten der Personalvorsorgeeinrichtung milder aus. Ab 58. Altersjahr ist auch eine Teil-Pensionierung möglich. Sie bedarf allerdings der Zustimmung der zuständigen (Anstellungs-)Instanz, so dass allfällig entstehende Koordinationsprobleme rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.
- Um die - insbesondere bei einem vorzeitigen Altersrücktritt - fehlende AHV-Rente zu kompensieren, wurde bisher ab 60., seit 1999 ab 58. Altersjahr eine AHV-Überbrückungsrente in Höhe einer halben maximalen einfachen AHV-Rente ausgerichtet. An die Deckung der Kosten dieser Überbrückungsrente leisten die Mitarbeitenden einen altersabhängigen Beitrag von ½ bis 1 Prozent ihres Jahreslohns.

Diese drei Massnahmen haben dazu geführt, dass ältere Mitarbeitende vermehrt von einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen und damit aus dem Arbeitsprozess teilweise oder ganz ausscheiden. Wie aus der Tabelle über die vorzeitigen Pensionierungen (vgl. Beilage) hervorgeht, ist der Anteil solcher Pensionierungen stetig gestiegen und betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich gut 44 Prozent aller Alterspensionierungen. Das zahlenmässige Schwergewicht der vorzeitigen Pensionierungen liegt 1 bis 2 Jahre vor dem ordentlichen Altersrücktritt, was nicht zuletzt mit finanziellen Gründen zusammenhängen dürfte.

In einem Pilotprojekt bei der Berufsfeuerwehr wird gegenwärtig ein Lebensarbeitszeit-Modell erprobt, bei dem verschiedene Zeitkomponenten angespart und für einen Vorruhestandsurlaub verwendet werden können. Auch dieses Arbeitszeitmodell wird mittelfristig dazu führen, dass ältere Mitarbeitende früher aus dem Erwerbsleben aussteigen um jüngeren Platz zu machen.

Sodann gilt es die für das Jahr 2000 beschlossene Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden pro Woche zu erwähnen, die bei den Korps der Polizeidirektion und im Heim- und Krippenbereich (Schicht- und Turnusdienste) zu einer Stellenvermehrung führen wird.

Schliesslich kann auch auf das 1999 gestartete Projekt SchATZ (Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit) hingewiesen werden, das zu einer Vermehrung von Teilzeitstellen - insbesondere auch im Kaderbereich - führen soll. In die Trägerschaft teilen sich die Stadt Bern, die Gemeinde Köniz, das Inselspital sowie der Kaufmännische Verband.

2. Was hat die Stadt speziell für Junge gemacht?

Speziell zur Verbesserung der Beschäftigungssituation junger Menschen hat die Stadt Massnahmen ergriffen: So hat sich die Stadtverwaltung aufgrund von Richtlinien des Gemeinderats für die Lehrlingsausbildung verpflichtet, eine angemessene Zahl von Lehrstellen in bestehenden und neuen Berufen anzubieten (Richtwert: 4 Lehrstellen auf 100 Beamtenstellen). Entsprechend hat die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse in der Stadtverwaltung wie folgt zugenommen:

- 1995 83 Lehrverhältnisse
- 1996 92 Lehrverhältnisse
- 1997 103 Lehrverhältnisse (davon 11 bei den SVB)
- 1998 99 Lehrverhältnisse
- Heute 107 Lehrverhältnisse (ohne die ausgegliederte SVB)

Diese Zahlen zeigen, dass die kontinuierliche Lehrstellenförderung greift.

Auch wurde bereits 1993 ein spezielles Stagiaire-Programm für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger geschaffen, das während maximal eines halben Jahres die Anstellung stellenloser Lehrabsolventinnen und -absolventen in der Stadtverwaltung ermöglicht. Die anfänglich starke Nachfrage nach solchen Stellen ist in letzter Zeit stark zurückgegangen. Im Jahr 1997 waren 21 Personen während durchschnittlich 88 Arbeitstagen, im Jahr 1998 noch 4 Personen während 49 Arbeitstagen im Stagiaire-Programm beschäftigt. Im laufenden Jahr absolvierte bisher noch niemand das Stagiaire-Programm. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass die Schwierigkeiten junger Lehrabsolventinnen und -absolventen, eine Stelle zu finden, in letzter Zeit deutlich kleiner geworden sind. Die sinkende Arbeitslosenquote unterstreicht diese Feststellung.

3. Soll das Stafettenmodell auf die Stadtverwaltung übertragen werden?

Worum geht's beim Stafettenmodell? Es wurde vom VW-Konzern in Deutschland entwickelt. Dieser ist tarifvertraglich verpflichtet, die im Unternehmen ausgebildeten Lehrabgängerinnen und -abgänger nach Lehrabschluss weiter zu beschäftigen. Wegen eines personellen Überhangs an Beschäftigten war dies nicht problemlos möglich. Deshalb wurde als Versuch das Stafettenmodell erprobt: Die Älteren machen den Jüngeren Platz.

Bei einer Wochenarbeitszeit von 28.8 Stunden (4-Tagemodell) werden Ausgebildete während 2 Jahren zu 20 Arbeitsstunden beschäftigt, was einem Beschäftigungsgrad von knapp 70 Prozent entspricht. Danach steigt das Wochenarbeitspensum während 1½ Jahren auf 24 Stunden (Beschäftigungsgrad von ca. 83 Prozent). Nach 3½ Jahren erreicht die Beschäftigung das volle Volumen von 28.8 Wochenstunden. Der Lohn wird dem Pensum entsprechend ausgerichtet.

Umgekehrt verringert sich die Arbeitszeit der älteren Mitarbeitenden vom 56. Altersjahr an von 28.8 auf 24 Wochenstunden. Ab 60 reduziert sich die Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche bis zur Pensionierung mit 63. Auch hier geht das Einkommen entsprechend dem Beschäftigungsgrad zurück.

Eine Übertragung des Stafettenmodells auf die Stadtverwaltung ist nicht ohne weiteres möglich. Es ergeben sich verschiedene Probleme:

- Im Gegensatz zum VW-Konzern als relativ homogenem Produktionsbetrieb ist die Stadtverwaltung eine sehr heterogene öffentliche Körperschaft. Wegen der fehlenden Gleichartigkeit von Arbeitsplätzen, verbunden mit einer starken Spezialisierung und organisatorischen Aufgliederung lassen sich Pensumverschiebungen (der Pensumabbau bei älteren Mitarbeitenden wird durch junge Teilzeitmitarbeitende kompensiert) nur bedingt verwirklichen. Auch ist die (Auf-)Teilung von Arbeitsplätzen nicht in jedem Fall möglich.
- Auch bei reduzierten Beschäftigungsgraden muss die finanzielle Existenz der betroffenen Mitarbeitenden, vor allem der älteren, auf lange Sicht gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall, müsste die Stadt die Kosten für die Reduktion des Beschäftigungsgrades von älteren Mitarbeitenden mitfinanzieren, was zu Mehrkosten führen würde. Dies könnte finanziell nicht verkraftet werden. Ist das Modell für ältere Mitarbeitende finanziell nicht attraktiv, wird es auf freiwilliger Basis auch nicht greifen. Die Erfahrungen bei der Post mit ähnlichen Modellen haben ernüchternde Resultate gezeigt. Eine obligatorische Durchsetzung wäre im Einzelfall – sowohl was die betroffene Dienststelle wie die betroffenen Mitarbeitenden betrifft – und mit Blick auf die Konkurrenzsituation im Arbeitsmarkt wohl kaum möglich.
- Aufgrund der Konjunkturlage ist die Personalsuche bei qualifizierten Funktionen bereits wieder deutlich schwieriger geworden. In einzelnen Berufszweigen herrscht heute ein Mangel an Arbeitskräften. Junge Mitarbeitende haben je länger desto weniger Mühe, nach Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Dies zeigt die Entwicklung der Zahlen beim Stagiaire-Programm deutlich.
- Der Zwang, die ausfallende Arbeitskapazität (teil-)pensionierter durch Neuanstellungen junger Mitarbeitender zu kompensieren, führt dazu, dass nötige Personalabbaumaßnahmen nicht mehr durch Ausnützen der natürlichen Fluktuation realisiert werden können.

Fazit:

Das Stafettenmodell ist ein interessantes Arbeitszeitmodell, das durch die Solidarität älterer zugunsten junger Mitarbeitender zu einem Beschäftigungseffekt führt. Es greift dort, wo fehlende Arbeitskapazität für Junge durch Reduktion des Arbeitsvolumens älterer Mitarbeitender geschaffen werden muss. Gegenwärtig ist die Arbeitsmarktlage aber nicht so, dass die Einführung des Stafettenmodells dringend angezeigt wäre. Mit der Senkung des Rücktrittsalters auf 63 Jahre, gekoppelt mit einem erleichterten vorzeitigen Altersrücktritt, hat die Stadtverwaltung ein eigenes, erfolgreiches Modell zur raschen Freisetzung von Stellen zugunsten junger Stellensuchenden realisiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist des Postulat stillschweigend.
2. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht stillschweigend an.

10 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burri, GFL): VIP-Chaos im Eisstadion Allmend: Kleiner Rückblick auf die im Sommer 1998 geschossenen Eigen-goals

Antrag Nr. 137

Vergangene Woche nahm der Gemeinderat der Stadt Bern gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zur leidigen Angelegenheit "Kauf der VIP-Tribüne" im Eisstadion Allmend. Die Finanzdirektorin musste dabei eingestehen, dass der Gemeinderat bei seiner "Rettungsaktion" zugunsten des Schlittschuhclubs Bern (SCB) den rechtlichen Aspekten "wohl ein bisschen zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet" habe ("Berner Zeitung" vom 26. Februar 1999). Die Ende vergangenen Jahres mit der Durchführung einer Administrativuntersuchung beauftragte Fürsprecherin und Notarin Dr. Beatrice Gukelberger hat denn auch die vom Gemeinderat anfangs Juni 1998 vorschnell abgegebene Behauptung, bei der VIP-Tribüne handle es sich um eine Fahrnisbaute bzw. um eine Dienstbarkeit (vgl. Stadtratsprotokoll Nr. 30/1998 S. 725), widerlegt. Gleichzeitig weist Frau Dr. Gukelberger darauf hin, dass die Stadt als Mehrheitsaktionärin an der Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ), der einen Vertragspartei des nichtigen Kaufvertrages vom 13. August 1998, auf die Beschlüsse dieser Gesellschaft - und somit auch auf den Entscheid, diesen Vertrag abzuschliessen oder nicht - hätte Einfluss nehmen können, weshalb die Stadt Mühe bekunden dürfte, allfälligen Schadenersatz (gegen wen auch immer) geltend zu machen. Wie des weiteren bekannt wurde, gedenkt der Gemeinderat zwecks Ausleuchtung und Bereinigung der komplexen, undurchsichtigen Beteiligungs- und Nutzungsverhältnisse am Eisstadion Allmend eine sog. Projektorganisation einzusetzen, der Frau Dr. Gukelberger als juristische "Supervisorin" zur Seite stehen wird; diese Organisation soll sämtliche notwendigen Massnahmen ergreifen, die "im Einflussbereich der Stadt liegen" und es ihr ermöglichen, künftige Hilfeleistungen abgestützt "auf einem klaren rechtlichen Fundament" zu erbringen ("Bund" vom 26. Februar 1999).

Diese Erkenntnisse geben Anlass, auch die übrigen von der Finanzdirektorin am 4. Juni 1998 abgegebenen Erklärungen zu hinterfragen, so insbesondere, ob der Gemeinderat tatsächlich in eigener Kompetenz der BAZ ein Darlehen in der Höhe von 2 Mio. Franken gewähren durfte (vgl. hierzu unten, Frage 3 vom Juni 1998).

Wie die Tageszeitungen u.E. richtig kommentierten, handelt es sich vorliegend um ein veritables "juristisches Trümmerfeld". Um das von den teilweise klar überforderten Saniererinnen und Sanierern bei ihren Rettungs-Bemühungen um den SCB angerichtete Chaos an dieser Stelle nicht fortzusetzen, werden die zahlreichen zu stellenden Fragen in chronologischer Reihenfolge der Ereignisse gestellt:

Mai 1998:

1. Wurde der Vorvertrag zwischen BAZ und dem Verein SCB von Ende Mai 1998 ebenfalls notariell verkündet, was - wenn von der (falschen) damaligen Annahme der Parteien und des Gemeinderats ausgegangen wird, bei der VIP-Tribüne handle es sich um eine Fahrnisbaute - an sich erforderlich gewesen wäre (vgl. Art. 216 Abs. 2 OR)?
2. Falls ja: Beteiligte sich die BAZ an den Verkündungskosten, und wie hoch waren diese (resp. die Beteiligung der BAZ daran)? Ist der Gemeinderat bereit, den Verwaltungsrat der BAZ anzuweisen, diese Kosten vom beurkundenden Notar/von der beurkundenden Notarin zurückzuverlangen, da diese/r sich diesfalls Arbeit verschafft hat (und dafür bezahlt wurde), zu deren Verrichtung er/sie gar nicht nötig gewesen wäre?

Juni 1998:

1. Gelangte die BAZ, bevor sie vom Gemeinderat für den „Kauf“ der VIP-Tribüne ein Darlehen von 2 Mio Franken erhielt, zunächst an eine Geschäftsbank bzw. machte der Gemeinderat seine Darlehensgewährung von einer derartigen Bedingung abhängig?
2. Nahm der Gemeinderat seinerzeit, vor der Darlehens-Gewährung an die BAZ, eine Schätzung der wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des "Unternehmens Kauf VIP-Tribüne durch die BAZ" vor, welche sinnvollerweise in einer Gegenüberstellung des "Kaufpreises" einerseits mit dem (gegenwärtigen) Verkehrswert sowie dem (künftigen) Ertragswert aus dem Eishockey-Betrieb im Allmendstadion (vgl. die in der Stadtrats-Debatte vom 4. Juni 1998 vorgebrachten Argumente: Billettsteuer-Einnahmen, Mietzins-Einnahmen über BAZ und Sportbetriebe Bern AG, allfällige zusätzliche Logiernächte von auswärtigen Teams und Supportern, abzüglich Mehraufwand für SVB, Stadtpolizei etc. bei Matches) andererseits bestanden hätte? Wurden solche Überlegungen schriftlich zu Papier gebracht? - Falls Ja, von wem?
3. Ist der Gemeinderat immer noch der Auffassung, dass dieses Darlehen von 2 Mio. Franken durch eine erstklassige Hypothek gesichert ist, woraus seiner Meinung nach seine eigene abschliessende Zuständigkeit (anstelle derjenigen des Stadtrats) resultierte (vgl. hierzu Art. 28 Abs. 2 Ziff 16 der noch geltenden Gemeindeordnung resp. Art. 28 des Gemeindegesetzes von 1973) ? Woraus zieht der Gemeinderat seine Gewissheit, dass die für dieses Darlehen haftenden Hypotheken (auf dem Baurecht Bern-Gbbl. Nr. 3730 der BAZ) genügen - angesichts der Tatsachen, dass die Einwohnergemeinde Bern über die Hälfte am Aktienkapital der BAZ hält und aufgrund der aus der Presse bekannten Schwierigkeiten auch der "Auffanggesellschaft" SCB Eishockey AG (Pfändung von Aktien!) ungewiss ist, ob diese Gesellschaft den der BAZ geschuldeten Untermietzins von Fr. 500 000.00 pro Jahr tatsächlich wird bezahlen können?
4. Ist das Baurecht Bern-Gbbl. Nr. 3730 (Dach der Eisbahn und Ausstellungsgebäude) noch mit weiteren Hypotheken belastet als mit denjenigen, die für das erwähnte Darlehen der EG Bern haften? - Falls ja: Wie hoch sind diese, und gehen sie den Hypotheken fürs erwähnte Darlehen im Range vor oder nach?
5. Welches ist der aktuelle amtliche Wert des Baurechts Bern-Gbbl. Nr. 3730? Wurde(n) in den letzten Jahren (eine) Verkehrswertschätzung(en) dieses Baurechts gemacht? - Falls ja: Wann geschah dies, und welchen Betrag ergab(en) diese Schätzung(en)?
6. Liess der Gemeinderat die (vermutlich erstmals von Seiten der BAZ erhobene) Behauptung, es handle sich bei der VIP-Tribüne um eine Fahrnisbaute, durch juristisch geschulte (Chef-)Beamten überprüften, oder übernahm er diese Behauptung ohne weiteres, als er gehalten war, dem Stadtrat anfangs Juni 1998 zu diesem Thema eine seriöse Auskunft zu geben und nachdem der erste eingesetzte SCB-Sanierer - ebenfalls ein praktizierender Anwalt - gerade die gegenteilige Ansicht vertreten hatte? (Die seinerzeitige Frage des Interpellanten Luzius Theiler lautete: *"Wie sehen die heutigen Eigentumsverhältnisse an der VIP- Tribüne ganz genau aus?"*)

Juli 1998:

Hat sich der Gemeinderat an der damals durchgeführten Erhöhung des Aktienkapitals der SCB Eishockey AG - wie von ihm in Aussicht genommen - nun im Umfang von Fr. 150 000.00 beteiligt, m.a.W. erachtet(e) er die von ihm anfangs Juni 1998 dem Stadtrat genannten Bedingungen dafür (Lizenzerteilung für die Saison 98/99, Gelingen der Sanierung des SCB, Abschluss einer Abzahlungsvereinbarung für ausstehende Zahlungen) als erfüllt?

August 1998:

1. (Gleiche Frage wie zum Mai 1998): Beteiligte sich die BAZ an den Verurkundungskosten, und wie hoch waren diese (resp. die Beteiligung der BAZ daran)? Ist der Gemeinderat bereit, den Verwaltungsrat der BAZ anzuweisen, diese Kosten vom beurkundenden Notar/der beurkundenden Notarin zurückzuverlangen, da diese/r sich Arbeit verschafft hat (und dafür bezahlt wurde), zu deren Verrichtung er/sie gar nicht nötig gewesen wäre?
2. Zudem: Kam die BAZ für die Handänderungsabgaben, allenfalls (was nicht die Regel, wohl aber denkbar ist) auch für die Grundstücksgewinnsteuer auf? - Falls ja: Besteht die Möglichkeit und die Absicht, diese Steuer(n) vom Kanton zurückzuverlangen?
3. Wieviel hatte die Erstellung der VIP-Tribüne insgesamt gekostet (Planungskosten, Bauleitung, Handwerksunternehmungen, etc.)?

4. Auf wieviel wurde der Verkehrswert der VIP-Tribüne geschätzt bzw. welchen Mehrwert erfährt die der Stadt gehörende Liegenschaft Bern-GbbI Nr. 3653 (Kunsteisbahn mit Nebenbauten) dadurch? Wer nahm diese Schätzung(en) vor?

Dezember 1998:

1. Welche Tatsache veranlasste den Gemeinderat, auf seine (juristische) Einschätzung der Sachlage vom Sommer 1998 zurückzukommen und eine Administrativuntersuchung einzuleiten?
2. Wieso wurde kein/e juristisch geschulte/r (Chef-)Beamter/-Beamtin in der Stadtverwaltung mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragt?

Februar 1999:

Wieviel betragen die Kosten der von Frau Dr. Gukelberger durchgeführten Administrativuntersuchung? Gedenkt der Gemeinderat, für diese Kosten selbst aufzukommen und/oder sie bei Dritten einzuverlangen (denkbar wären: Verwaltungsratsmitglieder der BAZ, verurkundende/r Notar/in)?

März 1999 und weitere Zukunft:

1. Wann wird der Gemeinderat die erwähnte Projektorganisation für die Koordination aller Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem SCB bzw. dem Eisstadion Allmend stehen und "im Einflussbereich der Stadt liegen", einsetzen? Wer wird ihr, ausser Frau Dr. Gukelberger als juristische "Supervisorin", angehören?
2. Aus welchem Konto werden die Kosten dieser Projektorganisation finanziert? Auf wieviel werden sie sich (inkl. diejenigen der juristischen Supervisorin) voraussichtlich belaufen bzw. gibt es hierfür ein Kostendach, und wie hoch ist dieses? (Es soll hier nicht darum gehen, die Höhe des Stundenansatzes von freiberuflich tätigen Anwälten zu hinterfragen, sondern die Gründe, welche diese Projektorganisation überhaupt notwendig machen - insbesondere diejenigen, die zu vermeiden wohl ebenfalls "im Einflussbereich der Stadt" gelegen hätten).
3. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, diese Kosten durch jemand anderen als die Steuerzahlenden der Stadt tragen zu lassen?

Bern, 4. März 1999

Antwort des Gemeinderats

a) Mai 1998:

1. Die am 26. Mai 1998 im Sinne eines Vorvertrages unterzeichnete Vereinbarung ist nicht öffentlich verurkundet worden, da das Vertragsobjekt von den Vertragsparteien als Fahrnisbaute definiert worden ist und nicht als eigentliches Grundstück; somit musste der Vorvertrag auch nicht öffentlich verurkundet werden.
2. Es sind somit keine Verurkundungskosten entstanden.

b) Juni 1998:

1. Nein; der Gemeinderat hat auf Gesuch der BAZ hin das Hypothekendarlehen gewährt.
2. Nein; es wurden nicht die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des "Unternehmens Kauf VIP-Tribüne durch die BAZ" geprüft, sondern der Ertragswert des grundpfandbelasteten Grundstückes Mingerstrasse 18, das als Sicherheit für die Darlehensgewährung angeboten wurde. Die Berechnung erfolgte nach den üblichen Grundsätzen und wurde durch die Finanzverwaltung / Wertschriftendienst vorgenommen und schriftlich festgehalten.
3. Ja, das Darlehen ist durch eine erstklassige Hypothek gesichert; die gesamte hypothekarische Belastung der Baurechts-Parzelle beträgt per 31.3.99 Fr. 6'320'000.- (28,1 % vom Gebäudeversicherungswert oder 45,1 % vom Ertragswert).
Es trifft jedoch zu, dass es mit dem Inkasso des jährlichen Untermietzinses von Fr. 500 000.00, gestützt auf die momentanen Liquiditätsschwierigkeiten der SCB AG Probleme für die BAZ geben könnte. Die BAZ geht davon aus, dass nicht die eigentliche Zahlung des Mietzinses, sondern eher der Zeitpunkt der Zahlung ein Problem sein könnte.
4. Im Vorgang zu den von der Einwohnergemeinde Bern gewährten Hypothekendarlehen von 2 Mio. Franken bestehen zusätzliche Grundpfandschulden von Fr. 4 320 000.00.

5. Der aktuelle amtliche Wert des Baurechts Nr. 3730 beträgt Fr. 9 609 500.00.
Der Gebäudeversicherungswert beläuft sich auf Fr. 22 500 000.00.
Ein 1994 errechneter Verkehrswert beträgt Fr. 15 375 000.00.
 6. Dass es sich bei der VIP-Tribüne um eine Fahrnisbaute handle, war nicht eine erstmals von Seiten der BAZ erhobene Behauptung. Bereits im Frühjahr 1996 wurde diese Frage anlässlich der Einwilligung der Grundeigentümerin zum Bau der VIP-Tribüne im Baubewilligungsverfahren durch die Liegenschaftsverwaltung mit externen Juristen abgeklärt; die Folge war der Abschluss eines Miet- und Benutzungsvertrages zwischen der Stadt Bern (als Eigentümerin und Verpächterin des Eisstadions), der Sportbetriebe Bern AG (als Pächterin und Vermieterin) und dem Schlittschuhclub Bern (Mieter und Benutzer); dabei wurde die VIP-Tribüne als Mietobjekt bezeichnet. Beahlt wurde dieser mieterseitige Einbau durch den SCB.
Bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation Theiler wurde auf die Erkenntnisse aus den damaligen juristischen Abklärungen abgestellt.
- c) Juli 1998:
Ja, der Gemeinderat hat Aktien für Fr. 150 000.00 gezeichnet, nachdem die Lizenz für die Saison 1998/99 erteilt und eine Abzahlungsvereinbarung für ausstehende Billettsteuerausstände unterzeichnet war; die Sanierung des SCB war damals auf guten Wegen.
- d) August 1998:
1. Gemäss Vertrag vom 13. August 1998 gehen die diesbezüglichen Kosten vollumfänglich zu Lasten der BAZ. Für diesen Vertrag wurde vom verurkundenden Notar noch keine Rechnung gestellt. Gemäss nachträglicher Vereinbarung mit dem verurkundenden Notar ist dieser bereit, nicht die tarifüblichen Verurkundungskosten, sondern nur den effektiven Aufwand in Rechnung zu stellen. Bei diesem Aufwand wird es sich um ca. Fr. 800.00 handeln. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, dem BAZ-Verwaltungsrat Anweisungen zu erteilen.
 2. Da das Vertragsobjekt nicht als Grundstück verurkundet worden ist, wird es dem Grundbuchamt nicht zur Eintragung angemeldet. Handänderungsabgaben und Grundstückgewinnsteuern fallen keine an.
 3. Gemäss den vom bauleitenden Architekten gemachten Angaben betragen die Investitionskosten, inklusive derjenigen Kosten für Arbeiten, welche vom SCB direkt in Auftrag gegeben worden sind, ca. 3,8 Mio. Franken.
 4. Der Verkehrswert der VIP-Tribüne wurde vom bauleitenden Architekten auf Fr. 3 300 000.00 geschätzt.
- e) Dezember 1998:
1. Die BAZ hatte einen Mietvertrag zwischen ihr, der Sportbetriebe Bern AG und der Stadt zur Mitunterzeichnung eingereicht. Die Präsidialdirektion hat in der Folge den Vertrag juristisch geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die VIP-Tribüne keine Fahrnisbaute darstelle. Aufgrund der komplexen Sachverhalte und Widersprüche beschloss der Gemeinderat die Durchführung einer Administrativuntersuchung zur Klärung und Beantwortung verschiedener Fragen.
 2. Die komplexen Eigentumsverhältnisse rund um das Eisstadion sowie die Doppelrolle involvierter Personen (Chefbeamte/BAZ-Verwaltungsrat) und die durch die Befassung mit diesem Geschäft nicht auszuschliessende Voreingenommenheit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten liess es den Gemeinderat angezeigt erscheinen, eine unabhängige Persönlichkeit beizuziehen.
- f) Februar 1999:
Die Honorarnote von Frau Dr. Gukelberger beläuft sich auf Fr. 22 246.00 inkl. Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat hat die Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben, deshalb trägt die Stadt die damit direkt verbundenen Kosten. Auf Seiten der BAZ entstehende Folgekosten gehen zu deren Lasten.

g) März 1999 und weitere Zukunft

1. Der Gemeinderat hat diese Projektorganisation am 7. April 1999 eingesetzt; ihr gehören neben Frau Dr. B. Gukelberger an: Frau Fürsprecherin I. Blatter (Direktionsadjunktin Finanzdirektion) sowie die Herren Finanzverwalter Ch. Pfister, Dr. R. Maurer (Verwaltungsratspräsident BAZ) und E. Schär (Direktor Sportbetriebe Bern AG).
2. Falls Massnahmen nötig werden, ist die Kostenaufteilung im Einzelfall zwischen den Betroffenen zu regeln. Ein Kostendach kann im Moment nicht festgelegt werden, doch dürften sich nunmehr geringe Kosten zu Lasten des Honorarkontos der Finanzdirektion ergeben.
3. Falls Kosten entstehen, werden diese durch die Betroffenen anteilmässig zu tragen sein.

Michael Burri (GFL): Seit der Einreichung der Interpellation hat sich die Situation für den SCB dank dem Engagement der Valora entscheidend verbessert. Dadurch besteht Gewähr, dass der jährliche Untermietzins von Fr. 500 000.- auch tatsächlich bezahlt werden kann. Im Zeitpunkt der Berichterstattung durch Frau Dr. Gukelberger musste man aber noch mit einem Entzug der Lizenz des SCB rechnen. Es war aus dieser Perspektive sehr gewagt, auf den Verkehrswert des Baurechts abzustellen. Wenn die Mannschaft nicht mehr regelmässig Tausende von Besuchern zu ihren Spielen locken kann, dürfte der geschätzte Verkehrswert von 15 Millionen schnell sinken. Folgende Lehren sollte der Gemeinderat aus dem Fall der VIP-Tribüne ziehen: Die GFL lehnt die Auslagerung von städtischer Tätigkeit und städtischem Besitz in private Aktiengesellschaften nicht prinzipiell ab, solange der Stadt die Aktienmehrheit verbleibt. Problematisch wird es, wenn die Strukturen derart unübersichtlich werden, dass niemand mehr weiss, wem die Rechte zustehen. Besonders dann, wenn dabei Gelder fließen, die von ihrem Umfang her in die Kompetenz des Stadtrats, wenn nicht sogar in die des Volkes gehören. Eine weitere Frage ist die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte. Einige dieser Verwaltungsräte machten im Fall der VIP-Tribüne nicht gerade einen guten Eindruck. Weiter finden wir die Auslagerung von Arbeiten stossend, die innerhalb der Verwaltung ebensogut erledigt werden könnten, etwa die Abklärungen zur Qualifikation der Tribüne als Fahrnisbaute durch externe Juristen, die sich als falsch erwiesen hat. Die Situation musste dann von Frau Dr. Gukelberger geklärt werden. Die Fehler einer externen Fachperson mussten am Ende von einer anderen Fachperson korrigiert werden, was die Stadt eine beträchtliche Summe gekostet hat. Dieses Geld ist wohl von den Verantwortlichen nicht wieder einbringbar. Auch hier wurden Gewinne privatisiert, Verluste hingegen sozialisiert. Unter maximaler Ausschöpfung seiner Finanzkompetenz hat der Gemeinderat für Fr. 150 000.- Aktien gekauft. Für die Aktien mit einem Nennwert von Fr. 20.- wurde je Fr. 30.- bezahlt, wodurch der Gemeinderat den SCB mit Fr. 90 000.- unterstützt hat. Aufgrund der Debatte im Sommer 1998 scheint dieser Betrag in Ordnung. Begrüssenswert ist auch, dass der Notar, der die Verurkundung vorgenommen hatte, auf sein Honorar verzichtet. Dadurch werden aber nicht einmal die Hälfte der Kosten für externe Gutachten gedeckt. Wir möchten den Gemeinderat deshalb zu mehr Vorsicht aufrufen und erklären uns mit der Antwort als teilweise befriedigt.

11 Interpellation Mario Marti (JF): Rating der Stadt Bern

Antrag Nr. 257

Immer mehr Gemeinden lassen sich von unabhängigen Rating-Agenturen prüfen und benoten. Die Rating-Agenturen prüfen die finanzielle und wirtschaftliche Situation einer Gemeinde und stufen die Kreditwürdigkeit eines staatlichen Schuldners in einer Rating-Skala ein. Die beste Note ist gemäss internationaler Gepflogenheiten das Triple-A, gefolgt vom Double-A. Schuldner mit einer guten Bewertung bieten eine hohe Sicherheit für ihre Gläubiger. Ist der Gemeinderat bereit, die Stadt Bern durch eine unabhängige Rating-Agentur bewerten zu lassen?

Bern, 23. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern besitzt bereits ein Rating, und zwar „AA-„. Die Bonitätsanalyse „Schweizer Schuldner der öffentlichen Hand“ der Credit Suisse First Boston vom September 1998 beurteilt alle Kantone und elf Städte. Die Studie kommt zum Schluss, dass selbst nach einem Anstieg der Verschuldung vieler Kantone und einiger grosser Städte diese bonitätsmässig gute bis sehr gute Kapitalmarktschuldner und -schuldnerinnen bleiben. Auch die UBS erarbeitet gegenwärtig eine Bonitätsbeurteilung der Kantone und Städte, einschliesslich der Stadt Bern.

Für den Gemeinderat besteht deshalb kein Anlass, zusätzlich eine unabhängige Rating-Agentur mit einer Bewertung der Stadt Bern zu beauftragen.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

12 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Alpbesitz und Kuhrechte der Stadt Bern

Antrag Nr. 289

Die Stadt Bern ist immer noch Besitzerin der Tschiparellenalp im Diemtigtal und Mitbesitzerin der Alpen Rötheli-Guggisberg und Wannels-Plaffeien. Man kann sich fragen, ob es wünschbar oder notwendig ist, dass die Stadt Bern solche Besitzungen weiterhin verwaltet.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Besitz dieser Alpen und allfälliger Kuhrechte für die Stadt noch zeitgemäss und nötig?
2. Was für Renditen werfen die vorerwähnten Alpen bzw. Kuhrechte ab?
3. Wäre es nicht sinnvoll, die Besitzungen an die bisherigen Mieter/Pächter zu fairen Bedingungen zu verkaufen?

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Besitz von Alpen und Kuhrechten durch die Stadt Bern ist weder zeitgemäss noch nötig. Die Finanzdirektion prüft deshalb im Rahmen des Landwirtschaftskonzepts deren Veräusserung. Ein grosser Teil der Kuhrechte wurde schon verkauft. Die Alp Tschiparellen wird nach einem Lawinenschaden mit Versicherungsgeldern wieder aufgebaut und danach verkauft werden.

Zu Frage 2:

Wegen der geringen Pachtzinsen, die rechtlich möglich sind, ist die Rendite vollständig ungenügend. Dies hat die Finanzdirektion bewogen, den Verkauf eines grossen Teils des Landwirtschaftsportefeuilles in die Wege zu leiten. Die Vorabklärungen laufen; im nächsten Jahr sollen die Verhandlungen mit Interessenten und Interessentinnen geführt werden.

Zu Frage 3:

Dies wird in der Tat momentan geprüft. Die Besitzungen werden voraussichtlich ausgeschrieben. Bereits in Gang gekommen ist der Verkauf der Anteile der Stadt Bern an den Alpen Rötheli und Wannelsberg. Der städtische Eigentumsanteil von einem Drittel soll anfangs 2000 verkauft werden. Ein Kaufinteressent hat die Finanzierung sichergestellt und bereits eine Anzahlung geleistet.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

13 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Neue planerische Ziele und Absichten fürs von Roll-Areal

Antrag Nr. 161

Aufgrund der seinerzeitigen Versprechen der Von Roll AG, ihren Geschäftssitz in Bern beizubehalten und auszubauen, hat der Gemeinderat gutgläubig sich dazu hinreissen lassen, den Nutzungswünschen der betreffenden Firma auf ihrem Areal weitestgehend nachzukommen.

Kurz nach dem Volksentscheid über die Teilrevision des Nutzungszonenplans 1996 hat die Von Roll AG bekannt gegeben, dass sie ihr Versprechen nicht einzuhalten gedenkt. Dieses Handeln der Von Roll AG droht nun für die Stadt höchst unerfreuliche und schädliche Konsequenzen zu zeitigen. Nicht nur die Arbeitsplätze sind verloren gegangen und gehen verloren, sondern es besteht die Gefahr, dass die Stadt bereit sein könnte, auf dem Von Roll-Areal eine überregionale Verkaufsnutzung von rund 50 000 m² zuzulassen, obwohl es dafür geeignetere Standorte (z.B. Brünnen) gäbe. Das Shoppyland in Schönbühl weist im Vergleich "nur" eine Verkaufsnutzung von rund 30 000 m² auf. Wer die Situation in Schönbühl und in Lyssach kennt, kann sich ausmalen, welche monströsen Auswirkungen ein als "Fachmarkt" bezeichnetes Einkaufszentrum auf das angrenzende Quartier, die Innenstadt und auf die Verkehrssituation im Umfeld haben kann.

Nachdem die Stadt Bern im Bereich der projektierten S-Bahn-Station und des Autobahnan schlusses Brünnen – also an verkehrsmässig nahezu optimaler Lage – ein Einkaufs- und Freizeitzentrum ansiedeln möchte, ist es widersinnig, dieses Vorhaben durch ein Einkaufszentrum im Bereich der gewachsenen Stadt zu konkurrenzieren. Denn seit der öffentlichen Mitwirkung zur STEK-Ergänzung "flächenintensive Standorte für Freizeit und Verkauf" vom Frühling 1998 haben sich die Voraussetzungen geändert: Es scheint sich abzuzeichnen, dass für den Raum Bern ein Standort für ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum völlig genügt. Brünnen ist dafür der geeignetere Standort.

Hingegen sind für allfällige zusätzliche schulische Nutzungen rechtzeitig entsprechende Standorte zu bezeichnen. Das Von Roll-Areal wäre u.a. als Reserveareal für neue Fachhochschulbauten oder Universitätserweiterungen ein geeigneter Standort.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten,

- dem Stadtrat Bericht zu erstatten, wie er die zu gross projektierte und für den Wohnanteil des Von Roll-Areals und das angrenzende Quartier schädliche überregionale Verkaufsnutzung zu verhindern bzw. zu verkleinern gedenkt,
- zu prüfen, ob auf dem Von Roll-Areal die überregionale Verkaufsnutzung gemäss STEK-Ergänzung vom Frühling 1998, soweit sie über die rechtskräftige Geschäfts- und Gewerbenutzung gemäss Nutzungszonenplan (Revision 1996) hinausgeht, nicht zugunsten schulischer Nutzung (z.B. Reserveareal für Universitätserweiterungsbauten oder Fachhochschulbauten), Wohnnutzung sowie der Nutzung wohnverträglicher Arbeitsplätzen eingeschränkt werden könnte.

Bern, 28. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Im April 1998 fand die Mitwirkungsaufgabe der Planung Von Roll-Areal statt. Damals waren für Verkaufs- und Freizeitnutzungen noch 25 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) vorgesehen; davon sollten max. 9 500 m² BGF für kundenintensive Nutzungen eingesetzt werden können. Von einer überregionalen Verkaufsnutzung mit 50 000 m² BGF war nie die Rede.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung liess das Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Teilagglomerationsstudie erstellen. In der Folge wurden die vorgesehenen Verkaufsnutzungen für das Von Roll-Areal reduziert, und zwar auf max. 13 000 m² BGF Verkaufs- und Freizeitnutzungen, davon max. 1 500 m² für kundenintensive Nutzungen. Zudem wird durch eine Überbauungsordnung sichergestellt, dass die Neunutzung des Von Roll-Areals umwelt- und quatiervetraglich bleibt.

Universitätsnutzung

Während für die Mitwirkungsaufgabe die Überbauungsvorschriften für den Bereich Süd / Mitte noch "Berufs- und Fachschulen" zuliessen, wurde für die öffentliche Auflage der umfassendere Begriff "Bildungseinrichtungen" gewählt. Das bedeutet, dass hier jetzt auch ein Universitätsstandort möglich ist. Ob davon Gebrauch gemacht wird, hängt von der Grundeigentümerin und den Universitätsverantwortlichen beim Kanton ab; Kontakte haben bereits stattgefunden.

Wohnnutzung

Die für das Wohnen geeigneten Flächen wurden im öffentlich aufgelegten Plan der Wohnzone zugeteilt. Mit der Abbruchpflicht für eine störende Lagerhalle wird der Wohnwert des Areals noch gesteigert. Auch in der Dienstleistungs- und Gewerbezone Süd / Mitte sind bis 30% Wohnnutzung zugelassen und möglich, da aufgrund der Vorschriften mit wohnverträglichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor gerechnet werden kann.

Für detailliertere Informationen zur Planung Von Roll-Areal wird auf den Vortrag Nr. 128 vom 23. Juni 1999 und die beigelegte Abstimmungsbotschaft verwiesen.

Die im Postulat erwähnten Punkte sind in der Zwischenzeit mit den nach der Mitwirkungsaufgabe vorgenommenen Planänderungen erfüllt worden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

Ueli Stüchelberger (GFL): Eine Frage zum Prüfungsbericht: Weiss man heute, ob das Areal auch von der Uni genutzt werden wird?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Stadt ist in den Landkauf nicht direkt involviert, steht aber in Verhandlung über den Erwerb der ganzen Dienstleistungs- und Gewerbezone. Davon ausgenommen sind die Parzellen an der Fabrikstrasse. Auf Anfrage hin haben wir auch dem Kanton den Infrastrukturvertrag, den Wettbewerb und die weiteren Bedingungen zur Kenntnis gebracht. Es wird intensiv verhandelt und auch der Kanton steht in engem Kontakt mit der Verkäuferin.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht stillschweigend.

14 Postulat Marcel Eyer (ARP): Schutz der Fussgänger an der Steigerhubelstrasse

Antrag Nr. 212

Wie uns schon mehrmals aufgefallen ist, sind die Fussgänger an der Steigerhubelstrasse im Bereich nach dem Tunnel Richtung Murtenstrasse mit keinem richtigen Trottoir geschützt. Die Fussgänger sind heute lediglich durch eine für sie äusserst gefährliche gelbe Linie abgetrennt. Nach unseren Beobachtungen wird dieses Strassenstück durch Fussgänger recht stark benützt. Auch für den übrigen Verkehr ist dieses Strassenstück nicht besonders angenehm, vor allem wenn man einen Verkehrsteilnehmer kreuzen muss.

Um dieser unbefriedigenden Situation sofort entgegenzuwirken, ohne einen Verkehrsteilnehmer auszuschliessen, könnte man mit einer einfachen Lichtsignalanlage den motorisierten Verkehr einspurig durch dieses Strassenstück führen (inklusive Tunnel).

Mit einer provisorischen Leitplanke (wie bei Autobahnbaustellen) könnte zudem das Velo wie der Fussgänger sicher geführt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Den Bereich ohne Trottoir sofort mit einer provisorischen Leitplanke und mit einer Baustellen-Lichtsignalanlage zu sichern (inklusive Tunnel).
2. Die Beleuchtung des Tunnels auf den neusten Stand zu bringen.
3. Mit der Resag als Direktbetroffener abklären, ob sie sich an den Kosten beteiligt.

Bern, 20. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrssituation an der Steigerhubelstrasse ist in der Tat unbefriedigend. Im Abschnitt zwischen der SBB-Unterführung und der nördlich davon gelegenen Gewerbezone fehlt auf einer Länge von ca. 150 m ein Trottoir. Fussgängerinnen und Fussgänger, vor allem auch die Schulkinder, sind hier – nicht zuletzt wegen des starken Lastwagenverkehrs – erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Der Gemeinderat hat deshalb am 12. August 1999 ein Projekt für Sofortmassnahmen zur Verbesserung dieser Situation genehmigt und den erforderlichen Ausführungskredit bewilligt. Vorgesehen ist die Erstellung eines provisorischen Trottoirs auf der Südostseite der Steigerhubelstrasse im Abschnitt SBB-Unterführung bis zum Anschluss an den bestehenden Gehweg.

In der SBB-Unterführung besteht für die Durchfahrt Richtung Steigerhubel bereits seit 1991 ein Lastwagenfahrverbot.

Zu den im Postulat erwähnten Einzelpunkten ist folgendes festzuhalten:

1. Mit dem Bau eines Trottoirprovisoriums entfällt die Notwendigkeit, eine Leitplanke und eine Lichtsignalanlage aufzustellen.
2. Die Beleuchtung in der SBB-Unterführung wurde vom Elektrizitätswerk der Stadt Bern im Frühjahr 1999 erneuert.
3. Die Firma Resag Recycling + Sortierwerk Bern AG beteiligt sich an den Kosten des Trottoirprovisoriums mit einem Beitrag von Fr. 15 000.00.

Mit den beschriebenen Massnahmen werden die Postulatsanliegen im wesentlichen erfüllt. Weitergehende Massnahmen sind in die übergeordnete Planung für den Entwicklungsschwerpunkt Bern-Ausserholligen zu integrieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.
2. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht.

15 Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori / Rudolph Schweizer): Ist die Anstellung einer neuen Stadtbaumeisterin oder eines neuen Stadtbaumeisters noch zeitgemäss?

Antrag Nr. 225

Aus den Zeitungen (Stelleninserate) konnte man entnehmen, dass der Gemeinderat die Stelle des zurücktretenden Stadtbaumeisters, Herrn U. Laedrach, neu besetzen will. Wir bitten den Gemeinderat, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Synergien folgende Punkte abzuklären:

1. Kann das Hochbauamt in das Stadtplanungsamt integriert werden? In St. Gallen wurden diese Ämter mit Erfolg zusammengelegt. Bei einem allfälligen negativen Ergebnis bitten wir den Gemeinderat, die Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenlegung aufzuzeigen.

2. Bei dieser Gelegenheit ist im weitem zu prüfen, ob das Tiefbauamt ebenfalls in das Stadtplanungsamt integriert werden könnte-

Bern, 20. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Einleitend ist festzuhalten, dass moderne, wirtschaftlich operierende Organisationen im wesentlichen folgende Merkmale aufweisen:

- Konzentration auf das Kerngeschäft.
- Klare Aufgabenzuteilung durch Trennung von Besteller- und Erstellerfunktionen.
- Flache Hierarchien.
- Gut fuhrbare Organisationsgrössen (nicht zu gross, nicht zu klein).
- Klar definierte Schnittstellen zu benachbarten Organisationseinheiten.

Unter diesen Aspekten ist die Zusammenlegung von Verwaltungsabteilungen nicht a priori sinnvoll und wirtschaftlich. Der Gemeinderat weist ausserdem darauf hin, dass im Rahmen des laufenden Projekts zur Regierungsreform auch eine Neustrukturierung der Verwaltung nach strategischen Aufgaben (Politikbereichen) und Kernprozessen geprüft wird. Dass dabei Kriterien wie Wirtschaftlichkeit und Nutzen von Synergien eine wichtige Rolle spielen, liegt auf der Hand.

Was die drei in der Interpellation erwähnten Abteilungen Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Hochbauamt betrifft, so erfüllen diese unterschiedliche Aufgaben und stellen grundsätzlich verschiedene Produkte her:

- Das Stadtplanungsamt ist für die flächendeckende, kommunale Planung zuständig.
- Das Tiefbauamt ist für die flächendeckende kommunale Strasseninfrastruktur zuständig und hat die Funktion der Werkeigentümerschaft im Tiefbaubereich.
- Das Hochbauamt ist für den Bau, Unterhalt und Umbau der kommunalen Hochbauten zuständig. Ob und wann es auch die Funktion der Werkeigentümerschaft für den Hochbaubereich übernehmen wird, ist noch offen.

Die in den drei Abteilungen anfallenden Aufgaben unterscheiden sich demnach grundsätzlich in Bezug auf die erforderlichen Ausbildungen und Fachkompetenzen der Mitarbeitenden sowie in den Arbeitsabläufen und hinsichtlich der anzuwendenden Gesetze und Normen. In ihrer heutigen Form haben sie umsatzmässig und personell eine sinnvolle, operable Grösse. Die oben erwähnten Kriterien sprechen gegen eine Zusammenlegung aus wirtschaftlichen Gründen.

Zu Frage 1:

In der Schweiz gibt es verschiedene, meist kleinere Städte, in denen der Hochbau und die Stadtplanung in einer Abteilung zusammengefasst sind. Hingegen hat die Stadt St. Gallen – entgegen den Aussagen in der Interpellation – wie andere grössere Städte die Bereiche Stadtplanung (10 Mitarbeitende) und Hochbau (20 Mitarbeitende) nach einer externen Organisationsüberprüfung neu auf zwei selbständige Ämter aufgeteilt. Damit sollte einerseits einer zu grossen Machtkonzentration in der Verwaltung entgegengewirkt werden. Andererseits ermöglichte die Neuorganisation ein Abkoppeln der (wie in Bern) stark strategisch orientierten Stadtplanung vom vorwiegend Baumanagement-orientierten Hochbau. Zudem verspricht man sich in St. Gallen von der Verselbständigung der Stadtplanung eine engere Zusammenarbeit mit den Bereichen Wirtschaftsförderung und Marketing.

In der Stadt Bern beschränkt sich das Hochbauamt bereits heute schwerpunktmässig auf die Bewirtschaftung der öffentlichen Bauten und Anlagen, während dem Stadtplanungsamt der gesamte Bereich der kommunalen Raumplanung obliegt. Die künftige Entwicklung ist unter dem Gesichtspunkt der eingangs erwähnten Kriterien eher auf die *saubere und konsequente Trennung* der beiden Aufgabengebiete auszurichten als auf eine Zusammenlegung, zumal deren Synergiewirkung nicht erkennbar ist. Synergien können hingegen bei einer allfälligen Ausweitung der Aufgaben des Hochbauamts in Richtung ganzheitlicher Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Verwaltungsbauten erzielt werden. Entsprechende Überlegungen werden von einer Projektgruppe der Verwaltung zur Zeit angestellt (siehe auch

Kernmassnahme 1.6 der Legislaturrichtlinien 1997 – 2000). Eine Zusammenlegung von Hochbauamt und Stadtplanungsamt erscheint nicht sinnvoll.

Zu Frage 2:

Der Tiefbau gehört naturgemäss und traditionell zu den bedeutendsten Aufgabenbereichen jeder Stadtverwaltung. Auch in Bern ist dem Tiefbauamt ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet zugewiesen, das im übrigen im Rahmen der neuen Aufgabenteilung Tiefbauamt / Strasseninspektorat erst vor knapp einem Jahr neu definiert wurde. Zurzeit wird die Aufbauorganisation der neuen Ausrichtung angepasst und als Qualitätsmanagement-System so gegliedert, dass das Tiefbauamt seine Hauptaufgaben – Planen der Strassenerhaltung, Koordination aller Bauarbeiten im öffentlichen Raum, Wahrnehmen der hoheitlichen Aufgaben als Werkeigentümerschaft – optimal erfüllen kann.

Unter den gegebenen Umständen wäre eine Zusammenlegung Tiefbauamt / Stadtplanungsamt nicht plausibel. Neu festzulegen sind hingegen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Zusammenführung der Verkehrsplanung in der Planungs- und Baudirektion die Schnittstellen zwischen den beiden Ämtern. Diese Arbeit ist zurzeit im Gang.

Beat Schori (SVP): In der Antwort des Gemeinderats wird nach Begründungen gesucht, um keine Einsparungen machen zu müssen. Das ist auch verständlich, da die Antwort von der Verwaltung kommt, die einsparen müsste. Der Gemeinderat hätte die einmalige Chance für Einsparungen gehabt. Es ist nämlich nicht die Frage, wie eine Aufgabe optimal, sondern wie sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gelöst werden kann. Das Stadtplanungsamt ist eher für Planung zuständig, das Hochbauamt für den Unterhalt. Die Aufgabe beider Ämter sind Hochbauten, sie könnten also zusammengelegt werden, was eine innovative und sparsame Massnahme darstellen würde. Es würde uns auch interessieren, ob die Stelle neu ausgeschrieben wird oder ob die Interimslösung bestehen bleibt, bis die Aufgabe eventuell ausgelagert wird. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Edith Olibet (SP): Unsere Fraktion hält nichts von Einsparungen dieser Art. Im Hochbauamt laufen alle Fäden der städtischen Bautätigkeit zusammen. Dort werden die Millionen aus Investitionskrediten verwaltet, Architekturwettbewerbe veranstaltet und Aufträge vergeben. Der Unterschied zwischen den verschiedenen mit Bau betrauten Ämtern hat der Gemeinderat in seiner Antwort dargestellt. Aus offensichtlichen Gründen sind wir gegen eine Zusammenlegung von Stadtplanungs- und Hochbauamt und für eine Wiederbesetzung der fraglichen Stelle. Die Stadt Bern hat vom Wirken des bisherigen Stadtbaumeisters viel profitiert, was unsere Fraktion verdanken möchte.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Wiederbesetzung der Stelle ist nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll und wünschenswert. Im Sinn der Sparmassnahmen wird immer abgeklärt, ob eine Stelle neu besetzt werden muss. So wurden in den letzten Jahren viele Reorganisationen vorgenommen, um Ressourcen optimal zu nutzen. Das Vermessungsamt wurde neu organisiert, ebenso das Tiefbauamt, das Hochbauamt wurde effizienter strukturiert. Die Stadtgärtnerei ist ein NSB-Projekt, und das Stadtplanungsamt ist ebenfalls in einer Reorganisationsphase. Ich weise den Vorwurf zurück, dass die Planungs- und Baudirektion nicht effizient geführt würde und stehe für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Die Wiederbesetzung der Stelle des Stadtbaumeisters wurde sorgfältig geprüft und auch andere Stellen sind zum eindeutigen Schluss gekommen, dass dieser Schritt notwendig ist. Die Stelle wurde noch nicht neu besetzt, es besteht eine Interimslösung, bis die Bewerbungsverfahren abgeschlossen sind.

16 Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zur Stärkung des ökologischen Bewusstseins: ein Kleber

Antrag Nr. 274

Viele Leute möchten sich eigentlich umweltfreundlicher verhalten, sind aber oft schlecht informiert. Das gilt auch für den Bereich verschmutztes Abwasser. Täglich lassen wir literweise solches Abwasser der ARA zufließen, beruhigt, dass es dort gereinigt wird. Es gibt aber immer noch verschiedene Materialien wie z.B. Öl, Chemikalien (z.B. Fotochemie), Katzenstreu, auch der eigentlich harmlos scheinende Kaffeesatz usw., die der ARA grosse Probleme und Kosten verursachen, weil sie mit dem üblichen Reinigungsvorgang nicht zu erfassen sind. Die Stadt Bern ist mit 75% an der ARA Region Bern AG beteiligt und von diesem Mehraufwand und den dadurch entstehenden Kosten betroffen. Ein gut sichtbar zu positionierender Kleber mit den notwendigen Informationen für die Küche und das Badezimmer könnte helfen, Unsicherheiten zu vermeiden und ökologischeres Verhalten und Bewusstsein zu fördern. Auf dem Kleber könnte zusätzlich auf einen sinnvollen, d.h. massvollen Wasserverbrauch hingewiesen werden. Das wäre keine Pioniertat, denn andere Städte verfügen bereits über solche Kleber.

Umweltgerechtes Verhalten und Bewusstsein hat sehr viel mit Information zu tun. Diese scheint mir in verschiedenen Bereichen noch verbesserungswürdig zu sein.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob die Stadt Bern (Tiefbauamt) zusammen mit der ARA einen solchen Kleber entwickeln und ihn zusammen mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit lancieren könnte,
2. ob es möglich wäre, um die Kosten für diesen Kleber tief zu halten, die ARA Region Bern AG von der Stadt her zu verpflichten, diese Kosten im eigenen Interesse zu übernehmen.

Bern, 10. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stärkung des ökologischen Bewusstseins in der Bevölkerung ist ein Anliegen des Gemeinderats ebenso wie der ARA Region Bern AG. Diese hat bereits verschiedene Informationsmittel geschaffen und zur Bewusstseinsbildung im Sinne des Postulats eingesetzt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Internet-Homepage der ARA Region Bern AG (www.ara-bern.ch), welche Informationen zu folgenden Themen anbietet:

- 11 Tips zum Wassersparen
- Keine Abfälle in die Toilette
- Was kommt in welche Sammelstelle?
- aktiv Gewässer schützen.

An der BEA 1998 wurde zudem mit dem Verband Bernischer Kläranlagen ein Informationsstand betrieben, an dem Interessierte Auskünfte zum Gewässerschutz und die Broschüre „Wasser ist Leben“ erhielten.

Schliesslich können jährlich rund 2000 Besucherinnen und Besucher der ARA Region Bern AG mittels einer Tonbildschau direkt für das Thema sensibilisiert werden.

Die Idee, als weiteres Informationsmittel einen Kleber im Sinne des Postulats einzusetzen, erscheint dem Gemeinderat prüfenswert. Er ist deshalb bereit, durch die Stadtvertretung im Verwaltungsrat der ARA Region Bern AG auf die Realisierung hinzuwirken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Stephan Hügli (FDP): Unsere Fraktion unterstützt natürlich sinnvolle Aufklärung, darum handelt es sich hier aber nicht. Der Kleber erreicht nicht das richtige Publikum und produziert nur mehr Abfall. Wer sich für solche Fragen interessiert, weiss, wie er Abfälle zu trennen hat. Die schwarzen Schafe werden mit dem Kleber aber nicht erreicht werden. Dass in anderen Bereichen auch schon Kleber eingesetzt wurden, ist kein positives Argument. Sinnvoller wäre ein Hinweis auf der Gebührenrechnung, eine Seite im Abfallkalender oder eine Pressemitteilung in diesem Sinn.

Liselotte Lüscher (SP): Ich habe nicht erwartet, dass jemand diesen Vorstoss bekämpfen würde. Es ist erstaunlich, was alles über die ARA entsorgt wird. Ein Kleber würde, wie in Basel und anderen Städten, an alle Haushalte verschickt, und gut sichtbar an den Spülkasten geklebt. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat mit 42 zu 25 Stimmen zu.

17 Postulat Franziska Stalder-Landolf (FDP): Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht

Fraktionserklärungen

Walter Christen (SP): Der Prüfungsbericht muss nun schon zum zweiten Mal zurückgewiesen werden. Die Stadtgärtnerei hat den Produktionsbetrieb in den Friedhöfen abgebaut und etwa im Bremgartenfriedhof Produktion und Verkauf von Pflanzen eingestellt. Die Stadtgärtnerei arbeitet aber nicht teurer als private Unternehmen, so dass eine Vergabe wegen der Mehrwertsteuer die Stadt teurer zu stehen kommt. Spezialarbeiten, die die Stadtgärtnerei nicht effizient ausführen kann, werden heute schon an Dritte vergeben. Wir staunen über die Aussage im Postulatsbericht, dass die Zielrichtung die Ausführung von Arbeiten durch private Unternehmen bleiben soll. Der Service public garantiert eine flächendeckende und ökologische Versorgung mit gesellschaftlich oder individuell unerlässlichen Gütern und Dienstleistungen. Diesen Service public muss der Staat gewährleisten, weil Mitbestimmung, Kontrolle und demokratische Steuerung nötig sind. Bei Gartenanlagen muss auch kurzfristig interveniert werden können, was eine gewisse Bereitschaft erfordert. Wir können dem Bericht nur dann zustimmen, wenn der letzte Satz gestrichen wird. Wir beantragen deshalb eine Rückweisung und eine Korrektur in diesem Sinn.

Kurt W. Weyermann (FDP): Auch wir akzeptieren den Bericht des Gemeinderats nicht, wenn auch aus anderen Gründen. Darin steht, dass die Vollkostenrechnung und die Vollkosten berücksichtigt sind. Dabei sind die Leistungen der Direktion darin nicht enthalten, ebenso wenig die Kosten für die Gebäudeverwaltung und jene des Personalamtes, die in eine Vollkostenrechnung gehören müssten. Deshalb kann die Stadtgärtnerei auch nicht günstiger als ein privates Unternehmen sein, zumal die Löhne gleich, die Verwaltungskosten aber höher sind. Die Stadtgärtnerei ist im NSB, und deshalb ist eine Vollkostenrechnung unabdingbar, um einen Vergleich mit privaten Unternehmen zu ermöglichen. Private kosten deshalb mehr, weil sie anders rechnen müssen. Zur Interventionsfähigkeit: Auch zahlreiche private Gärtner und Dachdecker standen etwa am 26.12.1999 im Einsatz, auch sie können diesen Service bieten. Mit Blick auf die mangelhafte Vollkostenrechnung beantragen wir eine Rückweisung des Berichts.

Einzelvoten

Michael Straub (EVP): Mit der Vollkostenrechnung können Kosten transparent gemacht werden und was hier von der Stadtgärtnerei vorliegt, lässt durchaus einen Vergleich mit Privaten zu. Es sind auch nicht nur der Preis, sondern ebenso die Leistung und das Umfeld in Betracht zu ziehen. Etwa bei den Unterhaltsarbeiten hat die Stadtgärtnerei kürzere Anfahrtswege, deshalb niedrigere Transportkosten und eine höhere Präsenz vor Ort. Dadurch kann gezielter etwa auf Schäden, Abfall u. a. reagiert werden. Die Stadtgärtnerei nimmt auch eine wichtige Funktion als Ausbilderin wahr. Die vorgetragenen Anliegen müssen mit separaten Vorstössen eingebracht werden, damit man diesen Bericht endlich überweisen kann. Wir stimmen dem Postulatsbericht deshalb zu.

Michael Jordi (GB): Es geht hier um die grundsätzliche Frage, ob die Stadtgärtnerei eine städtische Aufgabe bleiben soll. Auch die FDP verlangt nicht eine vollständige Auslagerung, aber eine weitgehende. Diese Frage kann heute nicht geklärt werden, weil dies im Rahmen dieser Postulatsantwort nicht möglich ist. Auch ich befürworte die Rückweisung des Berichts, weil nicht weitere Aufgaben privatisiert werden dürfen.

Adrian Haas (FDP): Service public muss nicht zwingend durch den Staat erbracht werden, wie etwa die Nahrungsmittel- und Informationsversorgung oder Tankstellen zeigen. Auch muss zwischen Leistungserbringung und Leistungsumschreibung unterschieden werden, wobei die Leistungsumschreibung beim Staat bleiben muss. So kann etwa auch eine konstante Präsenz und Kontrolle erreicht werden. Es stimmt nicht, dass über die Kosten Klarheit herrscht. Dazu müsste man wissen, was die Gebäude oder das Personalwesen kosten. Dass dies nicht der Fall ist, sollte auch die Postulatsantwort offenlegen.

Walter Christen (SP): Will man vergleichen, so muss man dies auch korrekt tun. Die Verwaltung wird auch bei einer Privatisierung noch ein unproduktiver Faktor sein. Eine Auslagerung verursacht sogar teure Doppelspurigkeiten, soll die Umsetzung der umschriebenen Leistung gewährleistet werden. Die Stadtgärtnerei muss weiterhin ihre Publikationspflicht wahrnehmen, sie muss für eine korrekte Umsetzung der vergebenen Aufträge sorgen, die Direktion muss ihre Kontrollfunktion wahrnehmen. Diese unproduktiven Kosten werden sich eher erhöhen. Auch kann die Stadt nicht nur die unrentablen Aufgaben behalten, die die privaten Unternehmen nicht übernehmen. Beim öffentlichen Verkehr werden auch nicht die rentablen Linien privatisiert und die unrentablen dem Gemeinwesen belassen. Die Beispiele Kehrsatz und Lyss zeigen, dass die öffentliche Hand oft günstiger arbeiten kann.

Kurt W. Weyermann (FDP): Es ist selbstverständlich, dass die Kontrollaufgaben der Stadt immer Kosten verursachen werden. Aber diese Kosten gehören in einer Vollkostenrechnung aufgeführt. Rentabel ist für Private, was sie zum offerierten Preis ausführen können, und bis jetzt konnte noch jeder Auftrag vergeben werden. Rentabel kann die Stadtgärtnerei nur werden, wenn sie ihre ursprünglichen Aufgaben wahrnimmt und die vollen Kosten abrechnet. Andernfalls bleibt immer das Gefühl, hinters Licht geführt worden zu sein.

Beat Schori (SVP): Der Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr ist falsch, weil dieser, anders als die Stadtgärtnerei, auch Einnahmen hat. Es geht doch nur darum, wer billiger die gleiche Leistung erbringen kann. Der Steuerzahler wird immer belastet.

Walter Christen (SP): Die Gurtenwiese wird durch ein Privatunternehmen gepflegt, was etwa Fr. 170 000.- pro Jahr kostet. Die Pflege durch die Stadtgärtnerei würde Fr. 140 000.- kosten. Die günstigste private Offerte für Weyermannshaus- und Wylerbad liegt 22% über den Kosten der Stadtgärtnerei.

Stephan Hügli (FDP): Wenn die Stadtgärtnerei wirklich günstiger als alle anderen ist, dann muss man sie sofort auf den freien Markt entlassen und ihr alle Aufträge übergeben. Dadurch kann die Stadt sparen und erhält von der Gärtnerei erst noch Steuern.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich will betonen, dass die Stadtgärtnerei als eine der ersten Abteilungen eine strikte Kostenrechnung und ein straffes Rapportwesen eingeführt hat. Leistung und Kosten sind also transparent, die Führung der Stadtgärtnerei lässt sich mit jener eines Privatunternehmens vergleichen. Eine rein kaufmännische Beurteilung genügt aber nicht. Die Stadtgärtnerei muss auch Nischenarbeitsplätze zur Verfügung stellen und gewährleistet eine hohe Qualität bei der Parkpflege. Ein direkter Vergleich mit Privaten ist wegen diesen Auflagen nicht möglich. Ich widerspreche der Aussage, dass die Stadtgärtnerei unproduktiver und teurer ist, die Zahlen wurden sorgfältig und objektiv verglichen. Es besteht zwischen den Stadtbetrieben und privaten Gärtnereien auch keineswegs eine Feindschaft, was die Kooperation beim Beheben der Sturmschäden gezeigt hat. Solange die weitere Entwicklung des NSB unklar ist, kann ich keinen anderen Bericht zum Postulat liefern. Ich betone aber, dass die Stadtgärtnerei ein gut geführter Betrieb ist, der sich auch der Kritik

stellen kann. Die externen Arbeiten umfassen auch Strassenarbeiten, Sanitär- und Schlosserarbeiten, Reinigungen und Reparaturen. Es handelt sich nicht nur um Gärtnerarbeiten. Ich möchte dem Rat die Annahme des Berichts empfehlen. Die Diskussion kann erst wieder geführt werden, wenn neue Erkenntnisse zum NSB vorliegen.

Adrian Haas (FDP): Wir haben sachlich dargelegt, warum die Kosten sich nicht vergleichen lassen, was auch keinen Vorwurf an die Stadtgärtnerei bedeutet. Vorzuwerfen ist, dass diese fehlende Vergleichbarkeit nicht offengelegt wird. Die Kostenrechnung entspricht nicht jener eines privaten Unternehmens. Es werden keine kalkulatorischen Kapitalzinse oder Mietzinse berechnet. Mit Blick auf die Einführung des NSB verlange ich, dass man mit diesen Kosten ehrlich und transparent umgeht.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich stimme zu, dass noch nicht alle Kosten in der Rechnung enthalten sind, weshalb auch nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden kann. Auch dort werden aber nicht alle Kosten eingerechnet. Entscheidend in dieser Frage dürfen nicht nur kaufmännische Erwägungen sein.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Prüfungsbericht mit 51 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
2. Die Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt 6 Monate.

18 Motion Elsi Meyer (SP): Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raumes bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem

Antrag Nr. 254

Die Weiterführung und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums vom bestehenden Murtenpark bis zur Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse ist ein altes Anliegen der Quartierbevölkerung. Nachdem die Einsprachefrist gegen die vom Stadtrat erlassene Überbauungsordnung zur Verbindungsstrasse Waldmannstrasse/Murtenstrasse abgelaufen ist, kann die Verbesserung nun an die Hand genommen werden.

Der überdimensionierte Strassenraum, oft mit chaotisch parkierten Autos überstellt, soll durch eine gemischte Nutzung abgelöst werden, die den Bedürfnissen der Anwohnenden und der zu Fuss Gehenden Rechnung trägt. Die Neugestaltung bietet den bestehenden Gewerbenutzungen und der evang. ref. Kirche die Chance zur verstärkten Wahrnehmung von Quartierzentrumsfunktionen.

Die Quartierplanung Bümpliz/Bethlehem bezeichnet das Blumenfeldquartier als einen Schwerpunkt der Quartierplanung. Dies vor allem wegen der dort bereits stark sichtbaren Tendenz zur sozialen Entmischung. Das mit der Motion anvisierte Gebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Blumenfelds. 2 Häuserzeilen mit Anstoss an den öffentlichen Raum sind zudem im Besitze des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit lokalen und quartierbezogenen Begegnungs-Funktionen kann deshalb im Rahmen von wohnungs- und sozialpolitischen Zielen des Gemeinderats als prioritär bezeichnet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, die eine massgebliche Aufwertung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zwischen der Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse und der neuen Busverbindungsstrasse zum Ziel hat. Zu berücksichtigen sind folgende Rahmenbedingungen:

- Festlegen der Achse und wo nötig rechtliches Sichern des Trassees für das Tram Bern-West.
- Bewirtschaften der Abstellplätze für Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung auf öffentlichem Grund.
- Gestalten des öffentlichen Strassenraums mit einem Projekt, das dem individuellen Motorfahrzeugverkehr nicht mehr Fläche zuweist, als zwingend nötig ist.

- Verbessern der Kreiselverkehrszufahrt (kein Durchschuss, Ergänzen des Rondells mit einem überfahrbaren Ring, gute Fussverkehrsführung).
- Markieren von Velostreifen im Bereich der Kreisverkehrszufahrten.
- Einbeziehen des halböffentlichen Raums im Vorland der angrenzenden Wohnbauten (allenfalls durch rechtliche Festsetzungen).

Bern, 6. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann sich den Überlegungen, die der Motion zugrundeliegen, im wesentlichen anschliessen. Er ist deshalb bereit, die Verlängerung des Murtenparks durch eine Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem zu prüfen. Allerdings muss dies im Rahmen der Quartierplanung Bümpliz / Bethlehem und koordiniert mit den Vorarbeiten zur Realisierung des Projekts „Tram Bern-West“ geschehen.

Zu den im Motionstext aufgeführten Rahmenbedingungen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

- Das *Festlegen der Achse und die rechtliche Sicherung des Trassees für das Tram Bern-West* kann nicht Gegenstand einer allfälligen Baukreditvorlage für die Verlängerung des Murtenparks sein. Das Vorgehen für die Festlegung des Trassees ist in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion Oskar Balsiger (SP) betr. Studien-, Ideen- und Projektwettbewerb Tram Bern-West (Vortrag Nr. 242 / 1999) ausführlich erläutert worden. Einzelheiten können dieser Motionsantwort entnommen werden.
- Die *Bewirtschaftung der Abstellplätze für Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung* kann im Gestaltungsprojekt vorgesehen werden, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Zonensignalisation „Tempo 30“. Vor der Umsetzung ist ein Publikationsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten durchzuführen.
- Die *Neugestaltung des öffentlichen Strassenraums* ist Sache der Stadt und im Entwurf für die Quartierplanung auch enthalten. Was den „*halböffentlichen Raum im Vorland der angrenzenden Wohnbauten*“ betrifft, so wird dieser zwar ebenfalls in die planerischen Überlegungen einbezogen; wie weit hier aber die eigentumsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung von gestalterischen Massnahmen geschaffen werden können, ist noch offen.
- Dass bei der Neugestaltung des öffentlichen und halböffentlichen Strassenraums mit dem Ziel, einen fussgängerinnen- und fussgängerfreundlichen Quartierraum zu schaffen, dem *motorisierten Individualverkehr nur die zwingend nötige Fläche zugewiesen* wird, kann als Rahmenbedingung für die Gestaltungsvorlage akzeptiert werden.

Die alte Murtenstrasse ist im Bereich zwischen dem Kreisel bei der Kirche Bethlehem und der neuen Strassenverbindung Murtenstrasse – Waldmannstrasse heute etwa 10 m breit. Unter Berücksichtigung des Parkplatzbedarfs für die Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung in diesem Gebiet kann die Strassenbreite hier reduziert werden. In die Planung der gestalterischen Massnahmen einbezogen werden die Anliegen der städtischen Arbeitsgruppe „Wohnumfeld / Spielplätze“ und die Idee der Arbeitsgruppe „Blumenfeld“ für die Schaffung eines grösseren Kinderspielplatzes an der alten Murtenstrasse.

- Die postulierte *Änderung der Kreiselverkehrszufahrt* (kein Durchschuss, Ergänzen des Rondells mit einem überfahrbaren Ring, gute Fussverkehrsführung) brächte erhebliche Nachteile mit sich: Die Ränder des Minikreisels engen die Durchfahrt für die Postautos in Richtung Eymatt und die Busse der Linie 27 in Richtung Stadt heute schon auf ein Minimum ein. Eine weitere Verkleinerung des Rondells durch einen überfahrbaren Ring brächte keine Verbesserung der Durchfahrtssituation, hätte aber zur Folge, dass die Pneus der Busse bei der Durchfahrt einem grossen Verschleiss unterlägen und die Fahrgäste Komforteinbussen (Holpern) in Kauf nehmen müssten. Als Anhalteraum bei der Ein- und Ausfahrt des Kreisels sind die heute verfügbaren 5 m zwischen dem Fussgängerstreifen und dem Kreisel das Minimum. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Kreiselgestaltung im Rahmen der Projektierungsarbeiten für das Tram Bern-West ohnehin überdacht werden muss.

- Das *Markieren von Velostreifen im Bereich der Kreisverkehrszufahrten* ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Für die Einführung der vorgesehenen Zone Tempo 30 soll der Strassenraum so verengt werden, dass eine Mischfläche für Autos und Velos entsteht. Zudem werden beim Kreisel auf der alten Murtenstrasse in beiden Richtungen neue Bushaltestellen errichtet. Deshalb fehlt der Platz für Velostreifen.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat noch einmal fest, dass er dem Hauptanliegen der Motion, der Neugestaltung des öffentlichen Raums zwischen dem bestehenden Murtenpark und dem Kreisel bei der Kirche Bethlehem positiv gegenüber steht und gewillt ist, zu gegebener Zeit dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Diese muss allerdings zeitlich und inhaltlich koordiniert sein mit dem Projekt „Tram Bern-West“, und sie kann nicht allein in der Motion enthaltenen Rahmenbedingungen entsprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Margrit Stucki (SP): Der Murtenpark auf der stillgelegten Murtenstrasse in Bethlehem wird von den Anwohnern sehr geschätzt. Mit dem Entscheid zur Öffnung der Verbindungsstrasse für den Tangentialbus ist es nun hoffentlich möglich, die unbefriedigende Situation neu zu gestalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Der städtische Raum soll durch Redimensionierung der Strasse aufgewertet werden. Dabei sollen nicht alle Parkplätze aufgehoben oder ein neuer Park aufgebaut werden. Die Motion verlangt eine Vorlage zur Aufwertung des kurzen Strassenstücks. Die Rahmenbedingungen sind:

1. Festlegung und Sicherung des Trassees für die Tramlinie Bern West
2. Bewirtschaftung der Abstellplätze
3. Gestaltung des Strassenraums
4. Verbesserung der Kreiselzufahrt
5. Markierung von Velostreifen
6. Einbeziehung des halböffentlichen Raumes im Vorland der angrenzenden Bauten

Zu Punkt 1. liegt noch keine Antwort vor, weil der Bericht zur Motion von Oskar Balsiger noch nicht vorliegt. Diese Motion kann aber durchaus eine Behinderung für das Tram bedeuten, weshalb uns dieser Punkt noch immer wichtig ist. In der Antwort des Gemeinderats werden nur die Punkte 4. und 5. als problematisch dargestellt, weshalb wir bereit sind, diese in ein Postulat umzuwandeln. Die Planung beim Kreisel, die eine Velospur unmöglich macht, war uns nicht bekannt. Ob der Kreisel die beste Lösung für das Tram ist, muss wohl später entschieden werden. Wir sehen dort durchaus einen Handlungsspielraum. Wir möchten also Punkte 1. bis 3. und 6. als Motion, Punkte 4. und 5. als Postulat überweisen.

Peter Stucki (EVP) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Die Neugestaltung der aufgehobenen Murtenstrasse hat im Quartier eine Hebung der Lebensqualität gebracht. Die Motion ermöglicht eine weitere Verbesserung des Projekts und eine Aufwertung des Standorts Bern West, weshalb wir die Motion unterstützen. Das bestehende Strassenstück ist nicht sinnvoll genutzt, deshalb soll hier ein Lebensraum entstehen. Wir begrüßen eine Umwandlung der Punkte 4. und 5. in ein Postulat.

Erich Ryter (SVP) spricht für die Fraktion SVP: Wir sprechen hier nicht vom Murten-, sondern vom Bethlehempark. Durch die Öffnung der Murtenstrasse für den öffentlichen Verkehr ist der Park auf der Ostseite begrenzt worden. Der Motion entnehme ich, dass der Park als Steinpark weitergeführt werden soll, wonach in der Bevölkerung kein Bedürfnis besteht. Das Strassenstück zwischen Kreisel und Wendeplatz ist tatsächlich unschön. Laut seiner Antwort ist der Gemeinderat aber bereit, zu gegebener Zeit eine Vorlage zur Neugestaltung dieses Abschnitts vorzulegen. Der Kreisel lässt sich nicht ändern, ohne privaten Grund zu berühren, und eine Vertiefung an dessen Rand würde den Komfort für Postautos weiter einschränken.

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Thomas Balmer (FDP): Wir lehnen sowohl die Motion wie auch deren Umwandlung in ein Postulat ab. Es handelt sich, anders als bei der Umwandlung des ersten Teilstücks, um einen noch funktionierenden Verkehrsraum, der von Bus, Velos und als Parkplatz benutzt wird. Es würde also kein Park, sondern eine eingeschränkte Fahrbahn entstehen. Der Kreisel ist schon heute sehr eng, ein Durchschuss besteht nicht. Die Motion verlangt ein Projekt, das Probleme löst, die auch im bestehenden Rahmen gelöst werden könnten: Parkplätze können ordentlich betrieben werden, Bus und Velos können frei zirkulieren, der motorisierte Individualverkehr ist stark reduziert. Eine Motion ist unnötig, die Argumentation des Gemeinderats ist richtig, wenn er als Grundlage für die Neugestaltung des Verkehrsraumes die Quartierplanung nimmt. Deshalb erübrigt sich auch die Umwandlung in ein Postulat.

Blaise Kropf (JA!) spricht für die Fraktion GB/JA!: Wir stimmen der Motion gemäss den Anträgen der SP zu. Es bietet sich hier die Möglichkeit, die Lebensqualität im Westen von Bern zu verbessern. Dies hat durch Schaffung kleiner Grünflächen und die Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs in der Nähe von Wohnquartieren zu geschehen. Es ist umso erstaunlicher, dass die SVP und sogar die FDP, die immer wieder eine Hebung der Lebensqualität fordert, diese Motion ablehnt. Es befremdet auch, dass trotz dem angenommenen Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloinitiative auf die Markierung eines Velostreifens verzichtet werden soll. Damit soll nicht der Schaffung einer Tempo 30 Zone widersprochen werden, aber Velostreifen, wie sie etwa auch auf der sanierten Bühlerbrücke fehlen, bleiben ein wichtiges Anliegen.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP): Es handelt sich um die Korrektur eines Missverständnisses seitens des Gemeinderats: Der Antrag will das Rondell durch einen überfahrbaren Ring ergänzen. Der Fahrkomfort wird durch einen solchen nicht vermindert, wie es sich am Neuhausplatz in Köniz zeigt. Das Rondell soll auch nicht verkleinert werden, sondern der Ring aussen ergänzt, damit der Durchschuss beseitigt wird. Ich möchte vom Planungs- und Baudirektor gerne Zahlen zu Unfällen auf dem Kreisel.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Überweisung als Postulat am sinnvollsten ist. Mit der Stossrichtung ist der Gemeinderat einverstanden, es ist aber wichtig, alle Aspekte einbeziehen zu können, was in der Motionsform nicht möglich ist. Die Antwort an Herrn Balsiger kann ich nicht jetzt geben, ich werde die Frage aber klären.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist die Punkte 1. bis 3. und 6. mit 38 zu 26 Stimmen als Motion.
 2. Der Rat stimmt den Punkten 4. und 5. in der Form des Postulats mit 38 zu 26 zu.
- Die Traktanden Nrn. 19, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

22 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Zirkusplatz auf der Allmend: Baustopp für ein vollendetes Projekt

Antrag Nr. 290

Im "Bund" vom 15. Juli 1999 ist zu lesen: Allmend: Die Arbeiten am Zirkusplatz müssen eingestellt werden. Der Kanton hat eine Beschwerde von "Bern bleibt grün" gutgeheissen. Nur: Der Zirkusplatz ist bereits fertig. "Bern bleibt grün" freut sich trotzdem, denn in Tat und Wahrheit geht es um Parkplätze.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Muss die Stadt nun ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren einleiten?
2. Was geschieht mit dem Zirkusplatz, falls bei einem Baubewilligungsverfahren allfällige Einsprecher das bereits vollendete Projekt nachträglich verhindern können?

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Mit einer baupolizeilichen Anzeige beim Regierungsstatthalter I von Bern verlangte der Verein „Bern bleibt grün“ am 7. Januar 1999, die vorgesehene bauliche Neugestaltung des südwestlichen Teils der Hinteren Allmend sowie die für dieses Areal beschlossene Nutzungsänderung (Zirkusplatz) seien baubewilligungspflichtig zu erklären. Am 5. März 1999 verfügte der Regierungsstatthalter, für die Neugestaltung der Fläche im vorgesehenen Umfang als Zirkusplatz bedürfe es keiner Baubewilligung. Der Verein „Bern bleibt grün“ zog diesen Entscheid am 7. April 1999 mit Beschwerde an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVED) weiter. Der beantragte Erlass *vorsorglicher* Massnahmen (Einstellung der Bauarbeiten, Benützungsverbot bis zum Erlass eines Endurteils) wurde am 22. April 1999 zwar abgelehnt; in der Hauptsache jedoch hiess die BVED die Beschwerde von „Bern bleibt grün“ am 12. Juli 1999 gut und verfügte die sofortige Einstellung der Bauarbeiten für die Bereitstellung des Zirkusplatzes. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bauarbeiten gemäss dem vom Stadtrat am 26. November 1998 genehmigten Projekt im wesentlichen bereits abgeschlossen. Aus grundsätzlichen Erwägungen wurde trotzdem beim Verwaltungsgericht gegen den erstinstanzlichen Entscheid rekuriert. Am 28. September 1999 wies das Verwaltungsgericht jedoch die Beschwerde der Stadt ab.

Da weder in erster noch in zweiter Instanz ein Benützungsverbot erlassen worden ist, kann der Zirkusplatz im heutigen Zustand weiterhin genutzt werden.

Zu Frage 1: Da das bereits weitgehend realisierte Vorhaben gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts bewilligungspflichtig ist, wurde inzwischen ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Je nach Verlauf dieses Verfahrens wird zu überlegen sein, ob das Areal des Zirkusplatzes (heute Grünzone) nicht einer Zone für öffentliche oder private Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen werden soll.

Zu Frage 2: Im schlimmsten Fall, d.h. wenn der Stadt keine nachträgliche Baubewilligung erteilt würde oder eine Zonenplanänderung nicht zustande käme, müssten die Anlagen zurückgebaut werden. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass für die angestrebte Nutzung des fraglichen Areals als Zirkusplatz ein breiter Konsens besteht und demzufolge ein Weg gefunden werden kann, diese Nutzung und die für sie benötigten Infrastruktureinrichtungen rechtlich abzusichern. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass der Stadtrat am 26. November 1998 seinen Kreditbeschluss zum Zirkusplatz mit der Auflage verbunden hat, bis Ende 2008 sei das Areal des neuen Zirkusplatzes so herzurichten, „dass eine Benützung für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie als Car-Abstellplatz bei Grossanlässen weiterhin gewährleistet bleibt. Dem Stadtrat ist bis Ende 2006 eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.“

Heinz Junker (SP) verweist auf die Beratung der Vorlage „Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit“ vom 26. November 1998: Damit die Forderung nicht verloren geht, möchte ich zuhanden des Protokolls ergänzen, dass die Fläche begrünt werden muss.

Eingänge

Es werden drei Postulate und drei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Raymond Anliker (SP): „En ville, sans ma voiture“ - Der 22. September 2000 ist autofrei - in Europa und in Bern!

66 französische und 92 italienische Städte sowie der Kanton Genf haben am 22. September 1999 am ersten europaweiten autofreien Tag unter dem Motto "En ville, sans ma voiture?" teilgenommen. Alle diese Städte haben den motorisierten Individualverkehr in bestimmten Gebieten reduziert, in denen an diesem Tag nur der öffentliche Verkehr, Fahrzeuge mit umweltverträglichem Antrieb und natürlich Fahrräder und Fussgängerinnen und Fussgänger zugelassen waren.

Die Initiative für diese Aktion geht vom französischen Umweltministerium aus und sie wird unterstützt von der Europäischen Kommission, vom italienischen Umweltministerium und von vielen Umweltorganisationen in Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien und der Schweiz.

Ziel ist es, sich Gedanken zu einer städtischen Mobilität zu machen, die respektvoller mit unserer Umwelt umgeht. Die Zustimmung zum ersten Aktionstag war in den betroffenen Städten sehr hoch. 85% der Bevölkerung haben sich für eine Wiederholung ausgesprochen, immerhin 50% könnten sich gar einen wöchentlichen autofreien Tag vorstellen.

Es spricht nichts dagegen, dass auch die Stadt Bern am diesjährigen Aktionstag am 22. September teilnimmt. Wir setzen damit ein Zeichen für eine bewusstere Mobilität im städtischen Raum, für einen sorgfältigeren Umgang mit der Umwelt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, wie der diesjährige Aktionstag „En ville, sans ma voiture" am 22. September 2000 auch in der Stadt Bern durchgeführt werden kann.

Bern, 27. Januar 2000

Raymond Anliker (SP), Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Markus Lüthi, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Walter Christen, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Zysset, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder

Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Der Eigerplatz, ein „Erger“-Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger oder: am Eigerplatz ist Rot gleich Grün

Der Eigerplatz ist Dienstleistungs- und Einkaufszentrum für mehrere angrenzende grosse Quartiere. Er muss täglich von hunderten Personen, darunter auch vielen Kindern überquert werden. Die Zahl der Querungen wird weiter zunehmen, wenn - was den Medien zu entnehmen war - die Weissenbühlpost und die Sulgenbachpost aufgehoben werden sollten und das ganze Weissenbühlquartier und grosse Teile des Sulgenbachquartiers die Mattenhofpost benutzen müssen. Anders als z.B. sein riesiger Kollege in Paris, der Place de l'Etoile, kann der Eigerplatz aber nicht diagonal überquert, sondern muss seinen Rändern folgend umrundet werden.

Seitdem vor ca. 2 Jahren die neue Ampelsteuerung in Betrieb genommen wurde, ist es zwar besser geworden, auch für die Velos wurde einiges positiv verändert. Geblieben aber ist der Nachteil der zu grossen Wartezeiten für zu Fuss Gehende: Eine (zu) grosse Zahl von Perso-

nen überquert einzeln oder in Gruppen einen oder mehrere Übergänge bei Rot oder hält sich überhaupt an nichts. Andere warten verzweifelt, bis endlich die Ampel auf Grün schaltet.

Die Gründe: Die Ampeln sind bei den Mehrfachübergängen nicht auf einander abgestimmt, die Knopfdruckanmelder sind viel zu träge, die Wartezeiten sind unzumutbar. Die Folge ist, es wird bei Rot überquert. Wenn z.B. ein Tram die Seftigenstrasse hinauf- oder hinunterfährt, überqueren die Leute während dieser kurzen Zeitspanne die Eigerstrasse oder die Schwarzenburgstrasse bei Rot, weil sie sich im vermeintlichen Schutz hinter den Tramzügen sicher fühlen. Das ist gefährlich, weil einige sicher langsamer gehen als das Tram fährt. Überdies sind die beiden ungeregelten Übergänge, der eine an der Eigerstrasse, der andere an der Schwarzenburgstrasse mit grossen Risiken verbunden, weil man mit dem Rücken zum fahrenden Verkehr hinüber geht.

Das im Januar 2000 vom Bundesrat in kraft gesetzte Strategiepapier zum Verkehr des UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) nennt als eine der vier Hauptforderungen „Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs“.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Verbesserungsmassnahmen zu prüfen:

1. Alle geregelten Fussverkehrsübergänge werden automatisch gesteuert, auch in den verkehrsarmen Zeiten. Die Umlaufzeiten, müssen kürzer sein (s. Bubenberglplatz).
2. Alle Übergänge zum Tramperron werden bei Einfahrt des Trams auf grün gestellt.
3. Die geregelten Übergänge über die Eigerstrasse werden so koordiniert, dass die Eigerstrasse zügig und ohne Zwischenhalt überquert werden kann.
4. Die beiden Übergänge Eigerstrasse und Schwarzenburgstrasse werden, wenn ein Tram vorbeifahrt, auf Grün gestellt.
5. Bei den ungeregelten Übergängen über die Eigerstrasse und die Schwarzenburgstrasse sind Massnahmen zu prüfen, die die abzweigenden Fahrzeuge verlangsamen.

Bern, 27. Januar 2000.

Fraktion SP (Liselotte Lüscher), Irène Marti Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Leslie Lehmann, Rolf Schuler, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Zysset, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Peter Blaser

Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Elektrosmog - eine fachgerechte und neutrale Beratung Betroffener tut not

Mit der Verdichtung des Netzes der Mobilfunkbetreibenden nehmen die Klagen über gesundheitliche Beschwerden aus der Bevölkerung zu. Nicht nur Antennen direkt im Wohngebiet, sondern vor allem Sendeanlagen entlang der Autobahn, welche in der Nähe von Hochhaussiedlungen liegen, scheinen problematisch zu sein. So beklagen sich beispielsweise Bewohner und Bewohnerinnen des Bethlehemackers über zunehmende gesundheitliche Probleme, seit die Mobilfunkantennen an der Autobahn ihren Betrieb aufgenommen haben. Die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in die Vernehmlassung geschickte Verordnung zur Begrenzung der nichtionisierenden Strahlung NISV sieht einen 10mal tieferen Grenzwert vor, als die WHO als Immissionsgrenzwert festgelegt hat. Gemäss dieser Verordnung müssen aber auch lästige Wirkungen verhindert werden. Als lästig wird definiert, wenn ein wesentlicher Anteil der betroffenen Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich gestört ist. Die gegenwärtige Erfahrung der Betroffenen zeigt, dass auch ein 10mal tieferer Grenzwert das Wohlbefinden der elektrosensiblen Bevölkerung nicht garantieren kann. Eine fachgerechte und neutrale Beratung Betroffener tut not. Es stünde der Stadt als Bewilligungsbehörde für Sendeanlagen gut an, sich auch den Gemeindegewohnheiten und Bürgern anzunehmen, die davon gesundheitlich betroffen sind.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. abzuklären ob es nicht nötig wäre, dass die zuständigen Stellen beim Bund in der Stadt Bern Gesundheitserhebungen durchführen müssten;
2. eine bestehende Fachstelle für Gesundheitsfragen zu benennen, die Klagen und Probleme der betroffenen Personen im Zusammenhang mit Elektromog sammelt und behandelt.

Bern, 27. Januar 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, René Zimmermann

Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Neue Parkplatzvorschriften für die Stadt Bern

Auf den 1. März 2000 tritt eine Änderung der kantonalen Bauverordnung in Kraft, mit welcher unter anderem eine Vereinheitlichung der Parkplatzvorschriften im ganzen Kanton angestrebt wird. Gemeindereglemente, die den neuen Bestimmungen widersprechen, sind innerhalb von 3 Jahren anzupassen bzw. verlieren ihre Gültigkeit. Die Kompetenz der Gemeinden, strengere Vorschriften zu erlassen, wird - abgesehen vom Anwendungsbereich von Art. 18 Bst. a BauG - gestrichen. Betroffen sein dürften (mit wenigen Ausnahmen) auch geltende Überbauungsordnungen, da auch sie (wie das Baureglement) Teil der baurechtlichen Grundordnung darstellen.

Das mangelnde Parkplatzangebot in der Stadt Bern stellt heute für Investitionswillige ein grosses Hindernis dar. Das städtische Wirtschaftsamt kann "ein Lied davon singen" und zahlreiche Grundlagenberichte erhärten dieses betrübliche Faktum (z.B. Bericht des Büros Aarproject vom Februar 1996, Wirtschaftlichkeitsanalyse zum ESP Ausserholigen Gangloff der Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen AG vom Mai 1997 oder der Controllingbericht der Oerlikon Bührle Immobilien AG vom Mai 1999).

Dank den neuen kantonalen Bestimmungen kann bzw. muss nun der Parkplatzbedarf auch in der Stadt Bern massvoll gelockert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Hält der Gemeinderat eine Revision des Baureglements und der Überbauungsordnungen für angebracht? (Möglich wäre nämlich auch, in Anbetracht der ohnehin beschränkten Möglichkeiten auf eigene Gemeindevorschriften vollständig zu verzichten.)
2. Sofern die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Wann und wie will der Gemeinderat das Baureglement und die Überbauungsordnungen revidieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, in Revision befindliche Überbauungsordnungen, die noch nicht dem Stadtrat zugeleitet worden sind, sofort anzupassen? Wenn nein: Wie hält es der Gemeinderat mit dem Grundsatz der Rechtsbeständigkeit von Planungen?

Bern, 27. Januar 2000

Fraktion FDP (Adrian Haas), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Katharina Suter, Hans-Ulrich Suter, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Ernst Aebersold, Christoph Stalder

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Baumfällaktion beim Bärengaben aus rein kommerziellen Interessen?

Anfang März wurden unterhalb der Terrasse des Alten Tramdepots in einer breiten Schneise bis zum Aareufer praktisch alle Bäume gefällt. Diese, so die Stadtgärtnerei, "grosse Abholzung" wird im "Bund" vom 22.3.1999 von Felix Wolffers, Direktionssekretär der Finanzdirektion und Verwaltungsratspräsident der AG Altes Tramdepot damit begründet, man wolle das Alte Tramdepot nicht im Schatten von Bäumen „versauern“ lassen. Es wäre „jammer-schade gewesen“ wird Wolffers weiter zitiert, ein solches Restaurant in einer "Waldlichtung" zu führen. Mit anderen Worten: Die Begründung der Baumfällaktion ist rein kommerziell, der ungestörte Blick vom Restaurant auf die Altstadt soll den Umsatz des für insgesamt ca. 9 Mio. Franken eingerichteten Restaurants mit Gästezentrum steigern.

Im Vorfeld der Referendumsabstimmung über die Umwandlung des Alten Tramdepots war nicht die Rede davon, dass der nötige Umsatz des neuen Restaurants nur auf Kosten des Baumbestandes erreicht werden kann. Das am 7. Juni 1998 vom Volk gutgeheissene Baumschutzreglement stellt die Bäume im Aaretalschutzgebiet bereits ab einem Stammumfang von 30 cm unter einen besonderen Schutz. Rein private kommerzielle Interesse stellen gemäss Art. 4 des Baumschutzreglements keinen Grund für die Bewilligung einer derart massiven Abholzung dar. Auch wenn das Reglement formell noch nicht rechtswirksam ist, entfaltet es bereits Vorwirkung. Zumindest widerspricht die Abholzung dem Volkswillen und stellt ein gefährliches Präjudiz für die spätere Anwendung des Baumschutzreglements dar.

- Teilt der Gemeinderat die Begründung seines Direktionssekretärs für die Abholzung vor dem Alten Tramdepot?
- Wenn Ja, wie will der Gemeinderat gegenüber privaten Grundeigentümern das Baumschutzreglement durchsetzen und diese davon überzeugen, Bäume zu erhalten, auch wenn eine Beseitigung wirtschaftliche Vorteile bringen würde?
- Kann der Gemeinderat die Zusicherung geben, dass es sich bei der Abholzung um eine einmalige Panne gehandelt hat und dass die Stadtbehörden gewillt sind, das Baumschutzreglement künftig ohne prioritäre Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen durchzusetzen?

Bern, 27. Januar 2000

Daniele Jenni (GPB)

Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Unhaltbare Situation im Park & Ride Ausserholligen! Die DEZA bekam nur 45 Parkplätze bewilligt bei 550 Arbeitsplätzen!

Das beliebte, für die Bewohner der westlichen Regionen der Gemeinde Bern ideal gelegene Park and Ride Ausserholligen, ist schon vom frühen Vormittag an voll besetzt. Für die zum Teil mit dem öV schlecht oder nicht erschlossenen Gebiete ist dieser Parkplatz sehr wichtig.

Folgende Gründe haben zu dieser unbefriedigenden Situation geführt:

1. Durch den Ausbau des Bahnhofs Ausserholligen sind Parkplätze verloren gegangen.
2. Viel grösserer Andrang aufs Park and Ride, weil in der Umgebung die meisten weissen Parkplätze in blaue Zonen umgewandelt worden sind.
3. Die Stadt vermietet an umliegende Geschäfte und vor allem auch an die Bundesbeamten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA Parkplätze für Fr. 500.00 pro Jahr, weil bei der Planung des Neubaus der DEZA viel zu wenig Parkplätze erlaubt wurden.

Der letzte Punkt stösst bei der Bevölkerung auf totales Unverständnis. Die Philosophie der Verkehrsplanung ist oder war es jedenfalls, die Autofahrer ausserhalb des Stadtzentrums parkieren zu lassen, damit sie per Bus, Tram oder Bahn ins Stadtzentrum gelangen. Durch

das Vermieten der für die Öffentlichkeit bestimmten Parkplätze an Firmen gehen für den "Normalbürger" die ohnehin schon raren Parkplätze verloren. Diese Parkplatzpolitik ist absurd. Das ist doch keine ehrliche Politik, bei Neubauten die benötigten Parkplätze sinnlos zu reduzieren, um dann die fehlenden, nicht bewilligten Parkplätze der Öffentlichkeit wegzunehmen. Bei der DEZA ist dies besonders krass, weil für 550 Arbeitsplätze nur 45 Parkplätze bewilligt wurden. Aber auch die Besucher der DEZA, welche meistens unter beruflichem Zeitdruck sind, müssen das Auto benutzen. Sie sind gezwungen, wild zu parkieren und eine Busse zu riskieren, weil keine Parkplätze vorhanden sind. Mehrmals wurde ich von Leuten angesprochen, die sehr unzufrieden und hässig sind, weil sie zum Einkaufen im Stadtzentrum ihren gewohnten und äusserst praktischen Parkplatz verloren haben. Auch Personen, die in der Nähe arbeiten und die eine Monatsparkkarte fürs Park & Ride gekauft haben, finden keinen Platz mehr, was eine grosse Ungerechtigkeit ist.

Meine Fragen an den Gemeinderat lauten:

1. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um das Parkplatzangebot im Park & Ride Ausserholligen zu verbessern, d.h. das stark eingeschränkte Angebot wieder auf den ursprünglichen Stand zu bringen? Mit der S-Bahn-Station und der Busstation in unmittelbarer Nähe hat das Park & Ride eine ideale Lage.
2. Wäre es nicht viel sinnvoller, der DEZA und anderen umliegenden Firmen und Gewerbetreibenden, wenn möglich auf ihrem Grundstück, für ihre Angestellten genügend Parkplätze zu erlauben?
3. Findet der Gemeinderat es nicht auch sehr problematisch, einerseits Jahresparkplätze zu Fr. 500.00 zu vermieten und andererseits Bürgern Parkkarten zu verkaufen, für die sie dann keine Parkplätze mehr finden?
4. Gäbe es beim Europaplatz nicht genügend Raum, die dringend benötigten Parkplätze zu schaffen?

Bern, 27. Januar 2000

Fraktion SVP (Margrit Thomet), Rolf Häberli, Peter Linder, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*